

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Finanz- und  
Verwaltungsausschusses  
22.06.2016

# Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.05.2016	3
Vorlage Käm/388/2016	3
TOP Ö 2 Vorbereitungskurse für den Qualifizierenden Mittelschulabschluss ab dem Schuljahr 16/17	6
Vorlage PSB/083/2016	6
Qualikurse_ab_16_17 PSB/083/2016	10
Zusammenfassung Feedbackbögen Lerngruppen PSB/083/2016	11
TOP Ö 3 Sachstand Ferienbetreuung	14
Vorlage SchvA/189/2016	14
TOP Ö 4 infra fürth verkehr gmbh; 1) Tariffortschreibung zum 01.01.2017/ÖPNV-Finanzierung, 2) Tarifstufe AB zwischen Nürnberg und Fürth, 3) VGN-Erweiterungen	17
Vorlage Rf. II/122/2016	17
Anlage 1 Rf. II/122/2016	22
Anlage 2 Rf. II/122/2016	31
Anlage 3 Rf. II/122/2016	35
Anlage 4 Rf. II/122/2016	37
TOP Ö 5 Stellenplan Rf. VI/TI - Neukonzeption der Tourismusarbeit in Fürth	39
Vorlage OrgA/087/2016	39
Anlage_1_MarketingStelle OrgA/087/2016	42
Anlage_3_OrgA_Gutachten OrgA/087/2016	44
TOP Ö 6 Stellenplan D/BMPA - Personalbedarf für das Stadtjubiläum 2018 (Stadterhebung)	47
Vorlage OrgA/088/2016	47
TOP Ö 7 Stellenplan 2016: Rf. IV - Integrationsmanagement für Asylsuchende	50
Vorlage OrgA/089/2016	50
OrgA_Stellungnahme zu 42032_final OrgA/089/2016	53
Anlage 3 Antragsbegründung von Rf. IV OrgA/089/2016	55
TOP Ö 8 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 4600.9420.0000 für das Jugendzentrum ELAN, Kapellenstr. 47	57
Vorlage Rf. V/529/2016	57
Antrag an das Finanzreferat vom 2.6.16 Rf. V/529/2016	60
TOP Ö 9 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.05.2016 - Möglichkeiten des Vorgehens gegen aggressive Werbung in der Fußgängerzone	61
Verfügung zur Anfrage AF/0170/2016	61
16.05.04 SPD Anfrage Möglichkeiten des Vorgehens gegen aggressive Werbung in der Fußgängerzone AF/0170/2016	63

## Beschlussvorlage

Käm/388/2016

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss	<b>Termin</b> 22.06.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.05.2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Niederschrift -öt- 11.05.2016	

#### Beschlussvorschlag:

Das Protokoll des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 11.05.2016 hat in der Sitzung vom 22.06.2016 aufgelegt. Einwände wurden nicht erhoben.  
Die Niederschrift wird somit genehmigt,

#### Sachverhalt:

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 09.06.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei  
Ranisavljevic, Zaklina

Telefon:  
(0911) 974 - 1371



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	17.06.2016	öffentlich - Beschluss
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.06.2016	öffentlich - Beschluss

**Vorbereitungskurse für den Qualifizierenden Mittelschulabschluss ab dem Schuljahr 16/17**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p><b>Anlagen:</b> Auswertung Teilnehmer/innen-Feedback; Muster-Kalkulation</p>	

**Beschlussvorschlag:**

Für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Projektbüros für Schule & Bildung zur Kenntnis und befürwortet die Planungen zur Erhaltung der Vorbereitungskurse auf den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule. Der Ausschuss empfiehlt dem Finanz- und Verwaltungsausschuss, den erforderlichen Zuschuss i.H.v. maximal 3.000,-- € für das Schuljahr 2016/17 zu bewilligen.

Für den Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Der Ausschuss befürwortet den Erhalt der Vorbereitungskurse auf den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule und stellt den erforderlichen Zuschuss von maximal 3.000,-- € für das Schuljahr 2016/17 zu Verfügung.

**Sachverhalt:**

Das Projektbüro für Schule & Bildung der Stadt Fürth bietet seit 2010 im Rahmen des berufsintegrativen Projektes „Punktlandung Ausbildung“ (2010-2013 „Match Point“) Kurse zur Vorbereitung auf den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule an. Die Kurse finden mit Honorarkräften in den Räumen der VHS statt, angeboten werden die Fächer Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch. Die Kurse wurden eingerichtet, weil sich herausstellte, dass neben einer mangelhaften Berufsorientierung v.a. schlechte Noten in den Kernfächern die beruflichen Integrationschancen für Mittelschüler/innen stark beeinträchtigen. Nach der Einstellung des „Quali-Crashkurses“ durch das Integrationsbüro gab es in der Stadt Fürth kein kostengünstiges Angebot zur Prüfungsvorbereitung mehr.

Nachdem die o.g. Projekte über den Bayerischen Arbeitsmarktfonds ausreichend finanziert waren und sich das Integrationsbüro zudem mit 1.500,-- € beteiligte, konnten in den letzten sechs Jahren ein kostenfreies Angebot für interessierte Schüler/innen gemacht werden. Im Durchschnitt nahmen etwa 50 Teilnehmer/innen das Angebot in Anspruch, die hierfür nur eine Kautions von 20,-- € hinterlegen mussten, die sie zurückerhielten, wenn sie das Angebot nicht

abbrachen bzw. nicht daraus abgemeldet werden (z.B. aufgrund zu vieler unentschuldigter Fehlzeiten).

Ab dem Schuljahr 2016/17 steht keine Förderung durch den Arbeitsmarktfonds für das Projekt „Punktlandung Ausbildung“ mehr zur Verfügung. Das Kernangebot des Projektes (Bewerbungscoaching, Vermittlung in Praktika, Netzwerkarbeit mit Ausbildungsbetrieben) konnte durch Förderungen der Agentur für Arbeit und der Regierung von Mittelfranken erhalten werden. Die Vorbereitungskurse auf den Schulabschluss sind hier aber nicht mehr förderfähig, daher muss eine alternative Finanzierung entwickelt oder aber das Angebot eingestellt werden.

Das PSB hält ein niedrighschwelliges Angebot zur Vorbereitung auf den „Quali“ v.a. angesichts der aktuellen Zuwanderungssituation und er steigenden Zahl der Übergangsklassen an den Mittelschulen nach wie vor für sinnvoll und notwendig und hat daher einen Vorschlag zur Erhaltung der Kurse entwickelt.

Es sollen im Schuljahr 2016/17 drei Kurse angeboten werden (je nach Nachfrage in Deutsch, Mathe und/oder Englisch), vorsichtig geschätzt wird von 10 Teilnehmer/innen pro Kurs ausgegangen. Die Kurse umfassen 3 Unterrichtseinheiten pro Woche und laufen ab Januar 29 Wochen. Dies ergibt bei einem Honorar von 20,-- € pro Unterrichtseinheit einen Finanzbedarf von 5.040,-- €.

Zur Finanzierung stehen die 1.500,-- € des Integrationsbüros zur Verfügung. Zusätzlich hält das PSB einen Teilnahmebeitrag von 30,-- € für zumutbar. So bleibt eine Finanzierungslücke von 2.640,-- €.

Um gewisse Risiken bei der Zahl der Teilnehmer/innen oder durch Zahlungsausfälle auszugleichen werden 3.000,-- € aus dem städtischen Haushalt als Zuschuss beantragt. Sollten sich die Teilnehmezahlen positiver entwickeln als geplant, werden entsprechend weniger Mittel abgerufen (siehe auch Muster-Kalkulation im Anhang).

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten max. 3.000,-- €	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Projektbüro für Schule und Bildung von	24.05.2016
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard	24.05.2016

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 09.06.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung  
Bronnenmeyer, Veit

Telefon:  
(0911) 974-1015



**Quali-Kurse ab SJ 16/17**

3 Kurse ( 2 x Mathe, 1 x Deutsch oder anderer Zuschnitt)

A 3 Unterrichtseinheiten/Woche = 9 UE/Woche

Dauer 28 Wochen = 252 UE

20€/UE Honorar = 5.040€

Finanzierung

TN Beiträge (30€ x 30 TN) = 900€

Förderung Integrationsbüro = 1.500€

Zuschuss Stadt Fürth = 2.640€

Zusammenfassung Feedbackbögen Lerngruppen

**FEEDBACKBOGEN für Schüler/innen -**  
Lerngruppen im Rahmen der Ausbildungsinitiative "Punktlandung Ausbildung"



<b>Auswertung Lerngruppen Mathematik, Deutsch, Englisch (Alle Jahrgänge)</b>	
<b>Geschlecht: 44 weiblich, 12 männlich</b>	25 Lerngruppe Mathematik 9   23 Lerngruppe Deutsch 9
	8 Lerngruppe Englisch 10   11 Mathematik 10

trifft ... zu	voll und ganz		überhaupt nicht				2014/15	2013/14
	1	2	3	4	5	6		
<b>Rücklauf: 56 Fragebögen</b>							∅	∅
Die Informationen im Vorfeld, wann und wo sich die Lerngruppen treffen, waren ausreichend.	•						1,3	1,4
Die Lehrkraft hat alles gut erklärt.	•						1,5	1,4
Die Lehrkraft hat den Unterricht interessant und abwechslungsreich gestaltet.		•					1,9	1,9
Ich habe gerne und aktiv im Unterricht mitgearbeitet.	•						1,2	2
Die Aufgaben waren für mich lösbar.			•				2,3	1,9
Die Aufgaben waren gut auf den Schulunterricht und Prüfungsstoff abgestimmt.	•						1,3	1,6
Die Lernunterlagen waren hilfreich.		•					1,5	1,4
Meine Noten haben sich durch die Lerngruppe verbessert.			•				2,6	2,9
Ich fühle mich jetzt besser auf die Prüfungen vorbereitet.			•				2,2	2,2
Ich habe gute Tipps bekommen, wie man eine Aufgabe bearbeitet.		•					1,6	1,6
Die Teilnahme an der Lerngruppe hat mich motiviert, auch zu Hause mehr zu lernen.			•				2,5	2,7
Die Pausen waren ausreichend.		•					1,9	2
Die Gruppen waren zu groß.						•	5,1	4,9
Die Lerngruppen haben am Nachmittag zu lange gedauert.					•		4,2	4,1
Ich fand es gut, dass auch Schüler/innen aus anderen Schulen dabei waren.		•					1,9	1,9
Ich würde die Teilnahme an der Lerngruppe weiterempfehlen	•						1,5	1,2

**Offene Angaben:**

Am meisten geholfen hat mir...

### **Bei Deutsch (Quali):**

- Lösungsstrategien, Bearbeitungshilfe für Aufgaben, Tipps für die gesamte Prüfung
- Mir hat eigentlich alles geholfen
- Groß-, Kleinschreibung
- Diktat, Groß- und Kleinschreibung
- Kuss an Frau Tischer
- Blätter mit Regeln etc. zu bekommen
- Grammatikalisch zu schreiben
- Rechtschreibregeln
- Die Lernmethoden
- Mit Grammatik

### **Bei Mathe (Quali):**

- Brüche
- Die Quali-Übungen
- Geometrie
- Sachaufgaben
- Alles hat mir geholfen
- Viel wiederholt
- Übung für Zeitgefühl, Konzentration für längere Zeit
- Ich verstehe jetzt Gleichungen (2 Nennungen)
- Gleichungen zu brechen, von Hilfe des Lehrers
- Hatte in Mathe eine 4, jetzt eine 3
- Die Tipps
- Textaufgaben
- Teil A: Quali

### **Bei Mathe (Mittlerer Bildungsabschluss):**

- Die Aufgaben, die Erklärung, neuer Stoff. In der Schule haben wir diesen Stoff erst später gelernt.
- Dass die Lehrerin alles so gut erklären konnte und ausführlich und sie nett war!
- Streckenverhältnisse, Baumdiagramm, Prüfungsvorbereitung
- Den Stoff zu vertiefen und prüfungsrelevanten Stoff durchzunehmen.
- Das Umgehen mit den Formeln
- Ausführliche Arbeit zum Verstehen
- Die Lernzettel, die wir jede Stunde mitgeschrieben haben
- Sie ist alles Schritt für Schritt durchgegangen

### **Bei Englisch (Mittlerer Bildungsabschluss):**

- Dass die Zeiten sehr gut erklärt wurden
- Die Lehrkraft war nett, sympathisch und hatte ein freundliches Wesen, das macht es mir leichter, zu lernen.
- Dass wir die Zeiten ins Heft geschrieben haben.
- Zeitformen
- Die Grammatiklehrung
- Wie die Aufgaben erklärt wurden

**Nicht so viel geholfen hat mir...**

**Bei Deutsch (Quali):**

- Diktat
- Fichtenmoped

**Bei Mathe (Quali):**

- In Mathe gar nichts

**Bei Mathe (Mittlerer Bildungsabschluss):**

- Ich konnte nicht immer selbst rechnen, weil ich manches nicht verstanden habe.
- Abschlussprüfungsaufgaben intensiver durchnehmen und genauer zusammen bearbeiten
- Fällt mir gar nichts ein.

**Bei Englisch (Mittlerer Bildungsabschluss):**

Keine Angaben.

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	17.06.2016	öffentlich - Beschluss
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.06.2016	öffentlich - Beschluss

**Sachstand Ferienbetreuung**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport:

Der Ausschuss nimmt den Sachstand zur Ferienbetreuung zur Kenntnis und befürwortet die Einführung von zwei neuen Ferienbetreuungsgruppen. Der Ausschuss empfiehlt dem Finanz- und Verwaltungsausschuss die für die Durchführung der Ferienbetreuung erforderlichen i.H.v. 20.000,-- € ab dem Schuljahr 2016-2017 zu bewilligen.

Für den Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Der Ausschuss befürwortet die Einführung von zwei neuen Ferienbetreuungsgruppen und stellt den erforderlichen Zuschuss i.H.v. 20.000,-- € zur Verfügung.

**Sachverhalt:**

Die Nachfrage an Betreuungsmöglichkeiten in den Ferien steigt. Derzeit werden an sechs Standorten Ferienbetreuungen mit städtischer Beteiligung angeboten:

Farnbach-Grundschule  
 Grundschule Hans-Sachs-Straße  
 Grundschule Pestalozzistraße  
 Grundschule Friedrich-Ebert-Straße  
 für den Bereich der Fürther Südstadt, die Luise-Leikam-Schule und die Chapel Fürth.

Im kommenden Schuljahr 2016-2017 ist dies nicht mehr ausreichend. In Burgfarnbach ist der Bedarf so hoch, dass eine zweite Gruppe an der Farnbach-Grundschule in der Hummelstraße eingerichtet und finanziert werden muss. Dort können dann ca. 55 Kinder betreut werden.

Auch an der Luise-Leikam-Schule haben sich viele Eltern für eine Betreuung in den Ferien beim Kooperationspartner Kinderarche gGmbH angemeldet. Nachdem aber auch im Innenstadtbereich (Schulsprenkel GS Kirchenplatz, GS Maistraße, GS Rosenstraße) Betreuungsbedarf besteht, könnte mit einem neuen Standort in der Innenstadt, eine

ausgewogenere Erreichbarkeit der Betreuungseinrichtungen erreicht werden. Auf den Beschluss des Ausschusses Schule, Bildung und Sport vom 19.03.2015 wird verwiesen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten		20.000 € plus Kosten der infrastrukturellen Betreuung (Reinigung, Hausmeisterdienste etc)	
20.000 € plus Kosten der infrastrukturellen Betreuung (Reinigung, Hausmeisterdienste etc)		20.000 € plus Kosten der infrastrukturellen Betreuung	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Schulverwaltungsamt von	07.06.2016
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard	08.06.2016

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 09.06.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Schulverwaltungsamt Grillenberger, Gerda	Telefon: (0911) 974-1663
---	-----------------------------



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.06.2016	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich - Beschluss

**infra fürth verkehr gmbh; 1) Tariffortschreibung zum 01.01.2017/ÖPNV-Finanzierung, 2) Tarifstufe AB zwischen Nürnberg und Fürth, 3) VGN-Erweiterungen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u> 4	

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Tariffortschreibung zum 01.01.2017/ÖPNV-Finanzierung
  - a) Der Stadtrat ermächtigt den städtischen Vertreter, in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh deren Geschäftsführer für die Beschlüsse/Erklärungen der infra fürth verkehr gmbh wie folgt zu ermächtigen:
    - aa) Sowohl den vorgeschlagenen Fahrpreisen des VGN-Gemeinschaftstarifs – gem. Anlage 1 – mit einer erwarteten durchschnittlichen Einnahmensteigerung von 2,58 % als auch dem Vorschlag, das 9-Uhr-JahresAbo der Preisstufe B im Rhythmus von zwei Jahren auf einen jeweils runden Betrag (volle Euro) anzuheben, wird zugestimmt.
    - bb) Die neuen Fahrpreise treten zum 01.01.2017 in Kraft.
  - b) Die Verwaltung wird beauftragt, über die Kommunalen Spitzenverbände auf Veränderungen in der Gesetzgebung zur ÖPNV-Finanzierung hinzuwirken, damit die Städte und/oder ihre Verkehrsbetriebe spürbare Entlastungen (insbesondere in Form von Zuschüssen) für ihre steigenden ÖPNV-Kosten erhalten und diese Entlastungen dann an die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV über niedrigere Fahrpreise weitergeben können.
- 2) Tarifstufe AB zwischen Nürnberg und Fürth
 

Aufgrund der derzeitigen Datenlage wird die Einführung einer neuen Tarifstufe (AB) für Fahrten zwischen Nürnberg und Fürth zum aktuellen Zeitpunkt nicht befürwortet.
- 3) VGN-Erweiterungen
 

Jede künftige Erweiterung des VGN-Verbundgebiets steht unter dem Vorbehalt der ausdrücklichen Zustimmung durch den Fürther Stadtrat.

## Sachverhalt:

### 1) Tariffortschreibung zum 01.01.2017/ÖPNV-Finanzierung

Für die Stadt Fürth wichtige ÖPNV-Angelegenheiten unterliegen gem. § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Verkehrs-GmbH der Zustimmung der Gesellschaftsversammlung. Jedoch wird dieses Entscheidungsrecht (der Gesellschafterversammlung der Verkehrs-GmbH) überlagert vom zwischen der Holding-GmbH und der Verkehrs-GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (vgl. §§ 1 und 2). Er erlaubt es, dass der Holding-Geschäftsführer direkt dem Verkehrs-Geschäftsführer Weisungen erteilt. Allerdings können (und sollen) über § 12 Abs. 1 Satz 4 des Gesellschaftsvertrags der Holding-GmbH wichtige Entscheidungen in den (beherrschten) Tochterunternehmen von der Holding-Gesellschafterversammlung getroffen werden. Dadurch ist die Einbindung von FA/StR und somit der Durchgriff der demokratisch legitimierten Willensbildung gegeben.

Jeweils unter Hinzuziehung der infra haben bzw. werden sowohl alle Stadtratsfraktionen als auch – und dort gemeinsam mit der infra – die Stadtratsgruppe DIE LINKE sowie alle Einzel-StR die Tariffortschreibung zum 01.01.2017 am 13.06., 20.06. bzw. 21.06.2016 vorberaten. Ergänzend wird auf die Anlage 1 (mit der detaillierten Tarifübersicht auf den dortigen S. 2 bis 9) sowie die zusätzlichen Erläuterungen hierzu in der Anlage 2 verwiesen. Zu den näheren Aspekten der Tariffortschreibung wird die infra-Geschäftsführung in der FA/StR-Sitzung am 22.06.2016 Stellung nehmen.

Das Finanzreferat befürwortet – aus dem Blickwinkel der städtischen Gesellschafter-Stellung – die mit der Tariffortschreibung verbundenen, positiven Effekte für die Verkehrs-GmbH, da hierdurch wenigstens der Anstieg des Verkehrsdefizits abgemildert wird.

Das Plan-Defizit für 2016 der Verkehrs-GmbH beläuft sich auf -10,430 Mio. €. Dabei stehen den Aufwendungen (29,610 Mio. €) Erträge von 19,180 Mio. € gegenüber. Die Erträge beinhalten 17,630 Mio. € für Fahrgeldeinnahmen aber auch – daran gekoppelte – Zuschüsse für die Beförderung von SchülerInnen und Schwerbehinderten sowie die städtischen Mobilitätstaler. Es errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von ca. 60 % (17,630 Mio. € zu 29,610 Mio. €). Ein Fahrticket-bezogenes Beispiel hierzu:

Für eine „fiktiv-durchschnittliche“ ÖPNV-Fahrt, die infra-interne Kosten von 10,00 € auslöst, beträgt im Jahr 2016 der rechnerische Fahrkartenpreis (incl. daran gekoppelter Zuschüsse) 6,00 € ohne Umsatzsteuer. Bereits jetzt legt die infra also 4,00 € und somit Zweidrittel auf den Netto-Preis (6,00 €) drauf.

Schreibt man eine jährliche Kostensteigerung von 2,58 % (durchschnittlicher Anhebungssatz 2017) fort, nehmen die infra-internen Kosten von (jetzt) 10,00 € binnen zehn Jahren auf 12,90 € (= 10,00 € x 1,0258<sup>10</sup>) zu.

Würde man in der Zukunft auf Fahrpreiserhöhungen verzichten und die Tarife auf dem Niveau 2016 „einfrieren“ (im Beispiel: die rechnerischen 6,00 €), müsste die infra in zehn Jahren nicht nur (wie 2016) 4,00 € drauflegen sondern 6,90 €, d.h. 115 % auf die rechnerischen 6,00 €.

**Das ÖPNV-Defizit würde sich – ohne die jährlichen Tariffortschreibungen – binnen zehn Jahren um fast 80 % erhöhen. Das würde massivste, nicht leistbare städtische Haushaltslasten bedeuten, da die Versorgungssparte der infra eine derartige Unterdeckung des Fürther Stadtverkehrs in keiner Weise ausgleichen könnte.**

**Sowohl infra als auch die übrigen VGN-Partner (vgl. die infra-Stellungnahme, dort Nr. 2 – gem. Anlage 3 –) sehen gegenwärtig keine Alternative zur jährlichen Tariffortschreibung gem. Atzelsberg oder auch einer anderen Methode. Die infra verdeutlicht zudem, dass ein Verzicht auf die Atzelsberger Fortschreibungen massive Einschränkungen des ÖPNV-Angebots, Investitionskürzungen etc. zur Folge hätte, wenn – und hiervon ist auszugehen – der städtische Haushalt für die zusätzlichen Unterdeckungen nicht aufkommen könnte.**

Etwaige Alternativen zu Atzelsberg oder flankierende Finanzierungsformen (in Form zusätzlicher Bundes- und/oder Landesmittel) bedürften gesetzgeberischer Eingriffe in die ÖPNV-Finanzierung, die aber erst mittel- oder gar langfristig greifen könnten.

Im Einzelnen wird auf die Anlage 3 (dort wieder die Nr. 2) verwiesen – **zugleich Bericht zur Nr. 2 des Antrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2016.**

Um eine langfristige Lösung anzustreben, wird – vgl. Ziff. 1 Buchst. b des Beschlussvorschlags – eine Hinwirkung über die Kommunalen Spitzenverbände auf die Gesetzgebung empfohlen.

2) Tarifstufe AB zwischen Nürnberg und Fürth

Ausgehend von der Ziff. 2 des StR-Beschlusses vom 23.09.2015 – TÖP 5 öffentlich (infra fürth verkehr gmbh; ÖPNV-Tarifreform [Tarifprojekt der Städte Nürnberg und Fürth]) – wurde der betreffende Prüfauftrag bearbeitet. Die infra gelangt insbesondere zu folgendem Ergebnis:

„Die infra fürth verkehr gmbh rät von der Einführung einer neuen Tarifstufe zwischen Nürnberg und Fürth aufgrund der prognostizierten Mehreinnahmen nach Einnahmearteilung von gerade mal 350.000 Euro p.a. aufgrund von vielen Unabwägbarkeiten und Kompromissen, die den Berechnungen zugrunde liegen, ab.“

Im Einzelnen wird auf die infra-Stellungnahme in der Anlage 4 verwiesen – **zugleich Bericht zur Nr. 1 des Antrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2016.**

3) VGN-Erweiterungen

Weil jede Erweiterung des VGN-Verbundgebiets auch Nachteile für die Stadt Fürth verursachen kann, müssen – für jeden Einzelfall zukünftiger Erweiterungen – Vor- und Nachteile erst gegeneinander abgewogen werden. Es darf keinen Automatismus zu Verbunderweiterungen geben, und dem Stadtrat müssen daher Verbunderweiterungen, die über die bereits zugesagten der Landkreise Kitzingen und Haßberge hinausgehen, zur Zustimmung vorgelegt werden.

In der StR-Sitzung am 22.06.2016 wird die Geschäftsführung der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN-GmbH) den StR aus Sicht der VGN-GmbH über die Auswirkungen der VGN-Erweiterungen auf die infra näher informieren – **zugleich (mündliche) Berichterstattung zur Nr. 3 des Antrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2016 sowie zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 15.05.2016.**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja s. unten	jährliche Folgewirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja s. unten
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
Erläuterung zu den finanziellen Aus- bzw. Folgewirkungen: Auf der Basis des Wirtschaftsplans 2016 der Verkehrs-GmbH ermöglicht die vorgeschlagene Tariffortschreibung eine Abmilderung des Anstiegs des Fürther Verkehrsdefizits 2017 sowie der Jahre 2018 ff. um rd. 450 Tsd. € jährlich.	

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 15.06.2016

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat II  
Herr Wolf (-1025)





**Zusammenstellung der theoretischen Einnahmen und Mehrerträge aus der Tarifanpassung**

2017

Anlage 1  
O 4

Basis für die Einnahmenberechnung 2017 sind Stückzahlen des Jahres 2015

Annahme: Keine Wanderungen, kein Neuverkehr, keine Fahrgastverluste

Fahrausweisart	Stück 2015	Einnahmen 2016	%-anteil	Δ Einnahmen	Stück 2015	Einnahmen 2017	Δ Einnahmen
Einzelfahrkarten Erwachsene	15.373.093	48.469.737 €	15,71%	2,21%	15.373.093	49.538.791 €	1.069.054 €
Einzelfahrkarten Kind	2.314.151	3.123.400 €	1,01%	1,93%	2.314.151	3.183.798 €	60.398 €
4er-Ticket K Erw.	446.559	2.456.075 €	0,80%	1,82%	446.559	2.500.730 €	44.656 €
4er-Ticket K Kind	99.907	279.740 €	0,09%	0,00%	99.907	279.740 €	- €
4er-Ticket A Erw.	761.987	8.000.864 €	2,59%	1,90%	761.987	8.153.261 €	152.397 €
4er-Ticket A Kind	91.170	474.084 €	0,15%	1,92%	91.170	483.201 €	9.117 €
4er-Ticket B Erw.	-	318.091 €	-	-	-	321.878 €	3.787 €
4er-Ticket B Kind	-	26.422 €	-	-	-	26.422 €	- €
4er-Ticket C Erw.	87.566	709.285 €	0,23%	0,00%	87.566	709.285 €	- €
4er-Ticket C Kind	14.115	56.460 €	0,02%	0,00%	14.115	56.460 €	- €
4er-Ticket D Erw.	228.124	1.482.806 €	0,48%	0,00%	228.124	1.482.806 €	- €
4er-Ticket D Kind	36.385	116.432 €	0,04%	0,00%	36.385	116.432 €	- €
4er-Ticket E Erw.	0	0 €	0,00%	0,00%	0	0 €	0 €
4er-Ticket E Kind	0	0 €	0,00%	0,00%	0	0 €	0 €
4er-Ticket F Erw.	18.953	92.870 €	0,03%	0,00%	18.953	92.870 €	- €
4er-Ticket F Kind	12.951	31.082 €	0,01%	0,00%	12.951	31.082 €	- €
4er-Ticket 1 Erw.	36.879	239.714 €	0,08%	0,00%	36.879	239.714 €	- €
4er-Ticket 1 Kind	15.586	49.875 €	0,02%	0,00%	15.586	49.875 €	- €
Streifenkarte 10er Erwachsene	618.347	6.925.486 €	2,24%	2,68%	618.347	7.110.991 €	185.504 €
Streifenkarte 10er Kind	75.975	425.460 €	0,14%	1,79%	75.975	433.058 €	7.598 €
TagesTicket Solo	1.793.002	12.974.456 €	4,20%	2,53%	1.793.002	13.302.775 €	328.320 €
TagesTicket Plus	1.434.090	21.019.346 €	6,81%	2,77%	1.434.090	21.601.870 €	582.524 €
Gruppenfahrkarten	127.793	265.899 €	0,09%	2,35%	127.793	272.147 €	6.248 €
Sonderfahrkarten mit Kombi. ohne BT+SWT	2.979.420	3.907.050 €	1,27%	1,02%	2.979.420	3.947.044 €	39.995 €
<b>Summe Bartarif</b>	<b>26.566.053</b>	<b>111.444.632 €</b>	<b>36,12%</b>	<b>2,23%</b>	<b>26.566.053</b>	<b>113.934.229 €</b>	<b>2.489.597 €</b>
<b>Solo 31</b>	<b>116.528</b>	<b>10.038.809 €</b>	<b>3,25%</b>	<b>2,57%</b>	<b>116.528</b>	<b>10.296.538 €</b>	<b>257.729 €</b>
7-Tage-MobiCard	186.018	4.959.571 €	1,61%	3,90%	186.018	5.153.183 €	193.611 €
31-Tage-MobiCard	140.899	11.917.406 €	3,86%	4,01%	140.899	12.395.784 €	478.379 €
9 Uhr MobiCard	244.160	17.598.957 €	5,70%	3,47%	244.160	18.208.933 €	609.976 €
JahresAbo	561.302	39.341.224 €	12,75%	2,58%	561.302	40.354.421 €	1.013.197 €
JahresAbo Plus	29.605	2.164.221 €	0,70%	2,54%	29.605	2.219.143 €	54.922 €
JahresAbo 9 Uhr	115.077	4.027.695 €	1,31%	2,57%	115.077	4.131.264 €	103.569 €
3-MonatsAbo	5.906	581.103 €	0,19%	2,61%	5.906	598.258 €	15.155 €
6-MonatsAbo	15.590	1.322.446 €	0,43%	2,60%	15.590	1.356.818 €	34.372 €
FirmenAbo (inkl. FirmenAbo Azubi)	241.911	17.706.061 €	5,74%	2,64%	241.911	18.173.388 €	467.326 €
FirmenAbo Plus (inkl. FirmenAbo Plus Azubi)	48.112	3.891.253 €	1,26%	2,60%	48.112	3.992.278 €	101.025 €
<b>Summe Allgem. Zeitkarten</b>	<b>1.705.108</b>	<b>113.548.746 €</b>	<b>36,80%</b>	<b>2,93%</b>	<b>1.705.108</b>	<b>116.878.007 €</b>	<b>3.329.261 €</b>
Monatsmarken Azubi Selbstz.	339.409	23.679.556 €	7,67%	2,76%	339.409	24.332.211 €	652.655 €
Monatsmarken Azubi Kostenentr.	964.063	52.343.483 €	16,96%	2,69%	964.063	53.753.764 €	1.410.281 €
Semestermarken	0	- €	0,00%	#DIV/0!	0	- €	- €
Wochenmarken Azubis Selbstz.	118.880	3.287.370 €	1,07%	2,67%	118.880	3.375.105 €	87.736 €
<b>Summe Azubi/Schüler</b>	<b>1.422.352</b>	<b>79.310.409 €</b>	<b>25,70%</b>	<b>2,71%</b>	<b>1.422.352</b>	<b>81.461.080 €</b>	<b>2.150.671 €</b>
Nürnberg-Pass	136.515	4.204.662 €	1,36%	0,00%	136.515	4.204.662 €	- €
Bamberger Einkaufskarte	42.015	- €	0,00%	#DIV/0!	42.015	- €	- €
Bamberger Familienkarte	1.898	- €	0,00%	#DIV/0!	1.898	- €	- €
Zusatzmarken 1.Klasse der DB	1.107	72.403 €	0,02%	2,62%	1.107	74.300 €	1.897 €
<b>Summe Zeitkarten</b>	<b>3.308.995</b>	<b>197.136.220 €</b>	<b>63,88%</b>	<b>2,78%</b>	<b>3.308.995</b>	<b>202.618.049 €</b>	<b>5.481.829 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>29.875.048</b>	<b>308.580.852 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>2,58%</b>	<b>29.875.048</b>	<b>316.552.278 €</b>	<b>7.971.426 €</b>

**Anmerkungen:**

- durchschnittlicher Anhebungssatz beträgt 2,58%
- der sich aus Warenkorbindex und DTV/HV-Aufschlag ergebende Anhebungssatz beträgt 2,62% (Warenkorbindex 2,12% + DTV/HV-Aufschlag 0,5%)
- aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrates der VAG wird der Nürnberg-Pass im Gegensatz zum ersten Preisvorschlag nun nicht angepasst
- dadurch ergibt sich in der Preisstufe A anstatt 2,70% ein durchschnittlicher Anhebungssatz von 2,60%
- infolgedessen sinkt der durchschnittliche Anhebungssatz insgesamt von 2,62% auf nun 2,58%
- Anhebungssatz Schüler insges. > durchschnittlicher Anhebungssatz
- aufgrund überproportionaler Anhebung in PS A (laut Information der VAG im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger Stadt Nürnberg)
- in sämtlichen anderen PS: Erhöhung der Schülerfahrtscheine gemäß dem sich aus Warenkorbindex und DTV/HV-Aufschlag ergebenden Anhebungssatz

	Einnahmen 2016	Einnahmen 2017	Δ Einnahmen
A	105.562.893 €	108.303.192 €	2.740.299 €
B	5.494.761 €	5.638.508 €	143.747 €
C	8.913.152 €	9.146.239 €	233.087 €
D	8.630.695 €	8.856.914 €	226.219 €
E	- €	- €	- €
F	901.649 €	916.924 €	15.275 €
Kurzstrecke	7.045.371 €	7.090.312 €	44.942 €
1 - 10+T	172.032.331 €	176.600.188 €	4.567.858 €
<b>Gesamt</b>	<b>308.580.852 €</b>	<b>316.552.278 €</b>	<b>7.971.426 €</b>

+	Bamberger Sondertickets	1.029.580 €
+	Bayern-Ticket + Schönes-Wochenende-Ticket + Fahrradtagkarte + City (Wert 2014)	18.578.071 €
+	Semesterticket Bamberg + Bayreuth (Wert 2015)	2.204.348 €
+	Semesterticket Nürnberg (Wert 2015)	14.535.860 €
=	<b>Gesamtsumme 2017</b>	<b>352.900.137 €</b>

Durchschnittlicher Anhebungssatz	2,58%
A	2,60%
B	2,62%
C	2,62%
D	2,62%
E	-
F	1,69%
Kurzstrecke	0,64%
1 - 10+T	2,66%
<b>Gesamt</b>	<b>2,58%</b>

	Preisstufe	Einzelfahrkarten						TagesTickets Solo			TagesTickets Plus		
		Erwachsener			Kind			Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %						
Kurzstrecke	<b>K</b>	1,60	1,60	0,00%	0,80	0,80	0,00%	---	---	---	---	---	---
A	<b>A</b>	3,00	3,00	0,00%	1,50	1,50	0,00%	7,70	7,90	2,60%	11,50	11,90	3,48%
B	<b>B</b>	2,40	2,50	4,17%	1,20	1,20	0,00%	5,00	5,10	2,00%	8,20	8,40	2,44%
C	<b>C</b>	2,10	2,20	4,76%	1,10	1,10	0,00%	4,60	4,60	0,00%	7,30	7,40	1,37%
D	<b>D</b>	1,80	1,90	5,56%	0,90	0,90	0,00%	4,00	4,20	5,00%	6,30	6,50	3,17%
E	<b>E</b>	1,60	1,60	0,00%	0,80	0,80	0,00%	3,30	3,30	0,00%	5,40	5,40	0,00%
F	<b>F</b>	1,30	1,30	0,00%	0,60	0,60	0,00%	2,70	2,70	0,00%	4,40	4,50	2,27%
1	<b>1</b>	1,80	1,90	5,56%	0,90	0,90	0,00%	4,00	4,20	5,00%	8,20	8,40	2,44%
2	<b>2</b>	2,40	2,50	4,17%	1,20	1,30	8,33%	5,00	5,10	2,00%			
2+T 3	<b>3</b>	3,40	3,50	2,94%	1,70	1,80	5,88%	---	---	---	11,70	12,10	3,42%
3+T 4 4+T		<b>4</b>	4,60	4,70	2,17%	2,30	2,40						
5 5+T	<b>5</b>		5,60	5,80	3,57%	2,80	2,90				3,57%		
6 6+T			<b>6</b>	6,80	7,00	2,94%	3,40				3,50	2,94%	
7 7+T	<b>7</b>	7,90		8,10	2,53%	4,00	4,10				2,50%		
8 8+T		<b>8</b>	9,00	9,20	2,22%	4,50	4,60				2,22%		
9 9+T	<b>9</b>		10,10	10,40	2,97%	5,10	5,20				1,96%		
10 10+T		<b>10</b>	11,20	11,50	2,68%	5,60	5,70				1,79%	18,70	19,10

4er Tickets		Erwachsener			Kind		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Kurzstrecke	4 Fahrten	5,50	5,60	1,82%	2,80	2,80	0,00%
<b>A</b>	4 Fahrten	10,50	10,70	1,90%	5,20	5,30	1,92%
<b>B</b>	4 Fahrten	8,40	8,50	1,19%	4,20	4,20	0,00%
<b>C</b>	4 Fahrten	8,10	8,10	0,00%	4,00	4,00	0,00%
<b>D</b>	4 Fahrten	6,50	6,50	0,00%	3,20	3,20	0,00%
<b>E</b>	4 Fahrten	5,70	5,70	0,00%	2,80	2,80	0,00%
<b>F</b>	4 Fahrten	4,90	4,90	0,00%	2,40	2,40	0,00%
<b>1</b>	4 Fahrten	6,50	6,50	0,00%	3,20	3,20	0,00%

10er-Streifenkarte		Erwachsener			Kind		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Preisstufe 2 - 10	10 Streifen	11,20	11,50	2,68%	5,60	5,70	1,79%

Tarifstufe	MobiCard								
	7 Tage			31 Tage					
	Rund um die Uhr			Rund um die Uhr			9 Uhr MobiCard		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
<b>A</b>	24,10	25,30	4,98%	82,30	86,40	4,98%	66,40	69,70	4,97%
<b>B</b>	20,30	20,80	2,46%	68,60	70,30	2,48%	55,30	56,70	2,53%
<b>C</b>	16,60	17,10	3,01%	56,50	58,00	2,65%	46,00	47,20	2,61%
<b>D</b>	13,40	13,60	1,49%	45,70	46,40	1,53%	36,50	36,90	1,10%
<b>E</b>	11,20	11,50	2,68%	38,40	39,40	2,60%	30,90	31,70	2,59%
<b>F</b>	9,10	9,40	3,30%	31,20	32,20	3,21%	25,30	25,90	2,37%
<b>1</b>	13,40	13,60	1,49%	45,70	46,40	1,53%	36,50	36,90	1,10%
<b>2</b>	21,40	21,90	2,34%	73,00	75,00	2,74%	59,60	61,20	2,68%
<b>2+T</b>	25,60	26,30	2,73%	87,60	89,90	2,63%	70,10	72,00	2,71%
<b>3</b>	28,40	29,20	2,82%	97,10	99,70	2,68%			
<b>3+T</b>	33,60	34,50	2,68%	115,00	118,10	2,70%			
<b>4</b>	36,80	37,80	2,72%	125,90	129,30	2,70%			
<b>4+T</b>	39,60	40,60	2,53%	135,30	138,90	2,66%			
<b>5</b>	43,00	44,10	2,56%	147,00	150,90	2,65%	87,30	89,70	2,75%
<b>5+T</b>	46,00	47,20	2,61%	157,20	161,40	2,67%			
<b>6</b>	48,20	49,50	2,70%	164,80	169,20	2,67%			
<b>6+T</b>	52,70	53,90	2,28%	180,00	184,40	2,44%			
<b>7</b>	56,40	57,90	2,66%	192,90	197,90	2,59%			
<b>7+T</b>	60,40	62,00	2,65%	206,60	212,00	2,61%	95,40	98,00	2,73%
<b>8</b>	64,50	66,00	2,33%	220,40	225,80	2,45%			
<b>8+T</b>	67,90	69,60	2,50%	232,00	238,00	2,59%			
<b>9</b>	71,80	73,60	2,51%	245,50	251,60	2,48%			
<b>9+T</b>	75,30	77,10	2,39%	257,30	263,60	2,45%			
<b>10</b>	79,60	81,50	2,39%	272,10	278,80	2,46%	291,80	299,60	2,67%
<b>10+T</b>	85,40	87,60	2,58%						

Tarifstufe	Solo 31			Wertmarken Schüler/Azubi				Wertmarken Schüler/Azubi				Verhältnis Schüler Monat/Solo 31
	31 Tage			Tarifstufe	Kalendermonat			Tarifstufe	Woche			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	
<b>A</b>	74,10	76,00	2,56%	<b>A</b>	55,60	57,30	3,06%	<b>A</b>	19,00	19,60	3,16%	75,39%
<b>B</b>	63,60	64,00	0,63%	<b>B</b>	45,90	47,10	2,61%	<b>B</b>	15,70	15,80	0,64%	73,59%
<b>C</b>	50,70	51,60	1,78%	<b>C</b>	37,70	38,70	2,65%	<b>C</b>	12,60	12,90	2,38%	75,00%
<b>D</b>	40,80	41,90	2,70%	<b>D</b>	30,70	31,50	2,61%	<b>D</b>	10,30	10,50	1,94%	75,18%
<b>E</b>	34,60	35,50	2,60%	<b>E</b>	26,00	26,70	2,69%	<b>E</b>	8,70	8,90	2,30%	75,21%
<b>F</b>	28,10	28,90	2,85%	<b>F</b>	21,10	21,70	2,84%	<b>F</b>	7,10	7,30	2,82%	75,09%
<b>1</b>	40,80	41,90	2,70%	<b>1</b>	30,70	31,50	2,61%	<b>1</b>	10,30	10,50	1,94%	75,18%
<b>2</b>	65,80	67,60	2,74%	<b>2</b>	49,50	50,80	2,63%	<b>2</b>	16,60	17,00	2,41%	75,15%
<b>2+T</b>	78,90	81,00	2,66%	<b>2+T</b>	59,40	61,00	2,69%	<b>2+T</b>	19,90	20,40	2,51%	75,31%
<b>3</b>	87,50	89,80	2,63%	<b>3</b>	65,90	67,60	2,58%	<b>3</b>	22,00	22,60	2,73%	75,28%
<b>3+T</b>	103,60	106,40	2,70%	<b>3+T</b>	78,00	80,10	2,69%	<b>3+T</b>	26,10	26,80	2,68%	75,28%
<b>4</b>	113,40	116,40	2,65%	<b>4</b>	85,40	87,60	2,58%	<b>4</b>	28,60	29,30	2,45%	75,26%
<b>4+T</b>	121,90	125,10	2,63%	<b>4+T</b>	91,80	94,20	2,61%	<b>4+T</b>	30,70	31,50	2,61%	75,30%
<b>5</b>	132,40	135,70	2,49%	<b>5</b>	99,70	102,30	2,61%	<b>5</b>	33,30	34,20	2,70%	75,39%
<b>5+T</b>	141,60	145,40	2,68%	<b>5+T</b>	106,60	109,40	2,63%	<b>5+T</b>	35,70	36,60	2,52%	75,24%
<b>6</b>	148,50	152,40	2,63%	<b>6</b>	111,80	114,70	2,59%	<b>6</b>	37,40	38,40	2,67%	75,26%
<b>6+T</b>	162,20	166,10	2,40%	<b>6+T</b>	122,10	125,30	2,62%	<b>6+T</b>	40,80	41,90	2,70%	75,44%
<b>7</b>	173,80	178,30	2,59%	<b>7</b>	130,80	134,20	2,60%	<b>7</b>	43,70	44,90	2,75%	75,27%
<b>7+T</b>	186,10	191,00	2,63%	<b>7+T</b>	140,10	143,80	2,64%	<b>7+T</b>	46,90	48,10	2,56%	75,29%
<b>8</b>	198,60	203,40	2,42%	<b>8</b>	149,50	153,40	2,61%	<b>8</b>	50,00	51,30	2,60%	75,42%
<b>8+T</b>	209,00	214,40	2,58%	<b>8+T</b>	157,30	161,40	2,61%	<b>8+T</b>	52,60	54,00	2,66%	75,28%
<b>9</b>	221,20	226,70	2,49%	<b>9</b>	166,50	170,90	2,64%	<b>9</b>	55,70	57,20	2,69%	75,39%
<b>9+T</b>	231,80	237,50	2,46%	<b>9+T</b>	174,50	179,10	2,64%	<b>9+T</b>	58,40	59,90	2,57%	75,41%
<b>10</b>	245,10	251,20	2,49%	<b>10</b>	184,50	189,30	2,60%	<b>10</b>	61,70	63,30	2,59%	75,36%
<b>10+T</b>	262,90	269,90	2,66%	<b>10+T</b>	197,90	203,10	2,63%	<b>10+T</b>	66,20	67,90	2,57%	75,25%

Tarifstufe	JahresAbo					Abo 3				Abo 6				JahresAbo Plus			
	persönlich					Tarifstufe	persönlich			Tarifstufe	persönlich			Tarifstufe	persönlich		
	Jahresbetrag		Monatsbetrag				Monatsbetrag				Monatsbetrag				Monatsbetrag		
	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)			
<b>A</b>	682,80	700,80	56,90	58,40	2,64%	<b>A</b>	68,50	70,30	2,63%	<b>A</b>	63,90	65,60	2,66%	<b>A</b>	62,30	63,90	2,57%
<b>B</b>	560,40	574,80	46,70	47,90	2,57%	<b>B</b>	57,80	59,30	2,60%	<b>B</b>	54,60	56,00	2,56%	<b>B</b>	52,50	53,90	2,67%
<b>C</b>	466,80	477,60	38,90	39,80	2,31%	<b>C</b>	48,00	49,20	2,50%	<b>C</b>	45,40	46,20	1,76%	<b>C</b>	42,60	43,60	2,35%
<b>D</b>	386,40	390,00	32,20	32,50	0,93%	<b>D</b>	38,70	39,40	1,81%	<b>D</b>	36,50	37,30	2,19%	<b>D</b>	35,30	35,60	0,85%
<b>E</b>	327,60	336,00	27,30	28,00	2,56%	<b>E</b>	32,80	33,60	2,44%	<b>E</b>	31,00	31,80	2,58%	<b>E</b>	29,90	30,70	2,68%
<b>F</b>	266,40	274,80	22,20	22,90	3,15%	<b>F</b>	26,60	27,40	3,01%	<b>F</b>	25,10	25,90	3,19%	<b>F</b>	24,30	25,10	3,29%
<b>1</b>	386,40	390,00	32,20	32,50	0,93%	<b>1</b>	38,70	39,40	1,81%	<b>1</b>	36,50	37,30	2,19%	<b>1</b>	35,30	35,60	0,85%
<b>2</b>	624,00	640,80	52,00	53,40	2,69%	<b>2</b>	62,30	64,10	2,89%	<b>2</b>	58,90	60,50	2,72%	<b>2</b>	56,90	58,30	2,46%
<b>2+T</b>	747,60	766,80	62,30	63,90	2,57%	<b>2+T</b>	74,80	76,70	2,54%	<b>2+T</b>	70,60	72,50	2,69%	<b>2+T</b>	68,20	69,90	2,49%
<b>3</b>	832,80	854,40	69,40	71,20	2,59%	<b>3</b>	82,90	85,10	2,65%	<b>3</b>	78,30	80,40	2,68%	<b>3</b>	76,00	77,90	2,50%
<b>3+T</b>	981,60	1.006,80	81,80	83,90	2,57%	<b>3+T</b>	98,20	100,80	2,65%	<b>3+T</b>	92,70	95,20	2,70%	<b>3+T</b>	89,60	91,90	2,57%
<b>4</b>	1.075,20	1.102,80	89,60	91,90	2,57%	<b>4</b>	107,40	110,30	2,70%	<b>4</b>	101,50	104,20	2,66%	<b>4</b>	98,10	100,60	2,55%
<b>4+T</b>	1.155,60	1.185,60	96,30	98,80	2,60%	<b>4+T</b>	115,50	118,50	2,60%	<b>4+T</b>	109,10	112,00	2,66%	<b>4+T</b>	105,40	108,00	2,47%
<b>5</b>	1.255,20	1.288,80	104,60	107,40	2,68%	<b>5</b>	125,40	128,60	2,55%	<b>5</b>	118,50	121,50	2,53%	<b>5</b>	114,50	117,50	2,62%
<b>5+T</b>	1.342,80	1.377,60	111,90	114,80	2,59%	<b>5+T</b>	134,20	137,80	2,68%	<b>5+T</b>	126,70	130,10	2,68%	<b>5+T</b>	122,50	125,70	2,61%
<b>6</b>	1.407,60	1.444,80	117,30	120,40	2,64%	<b>6</b>	140,70	144,40	2,63%	<b>6</b>	132,90	136,40	2,63%	<b>6</b>	128,40	131,70	2,57%
<b>6+T</b>	1.537,20	1.578,00	128,10	131,50	2,65%	<b>6+T</b>	153,70	157,40	2,41%	<b>6+T</b>	145,20	148,70	2,41%	<b>6+T</b>	140,30	144,00	2,64%
<b>7</b>	1.647,60	1.690,80	137,30	140,90	2,62%	<b>7</b>	164,70	168,90	2,55%	<b>7</b>	155,60	159,60	2,57%	<b>7</b>	150,30	154,30	2,66%
<b>7+T</b>	1.764,00	1.810,80	147,00	150,90	2,65%	<b>7+T</b>	176,30	181,00	2,67%	<b>7+T</b>	166,60	170,90	2,58%	<b>7+T</b>	161,00	165,20	2,61%
<b>8</b>	1.882,80	1.933,20	156,90	161,10	2,68%	<b>8</b>	188,20	192,70	2,39%	<b>8</b>	177,70	182,00	2,42%	<b>8</b>	171,80	176,40	2,68%
<b>8+T</b>	1.981,20	2.032,80	165,10	169,40	2,60%	<b>8+T</b>	198,00	203,10	2,58%	<b>8+T</b>	187,10	191,90	2,57%	<b>8+T</b>	180,80	185,50	2,60%
<b>9</b>	2.096,40	2.151,60	174,70	179,30	2,63%	<b>9</b>	209,60	214,80	2,48%	<b>9</b>	198,00	202,90	2,47%	<b>9</b>	191,30	196,30	2,61%
<b>9+T</b>	2.197,20	2.254,80	183,10	187,90	2,62%	<b>9+T</b>	219,60	225,00	2,46%	<b>9+T</b>	207,50	212,60	2,46%	<b>9+T</b>	200,50	205,80	2,64%
<b>10</b>	2.323,20	2.384,40	193,60	198,70	2,63%	<b>10</b>	232,20	238,00	2,50%	<b>10</b>	219,40	224,80	2,46%	<b>10</b>	212,00	217,60	2,64%
<b>10+T</b>	2.492,40	2.558,40	207,70	213,20	2,65%	<b>10+T</b>	249,10	255,70	2,65%	<b>10+T</b>	235,30	241,60	2,68%	<b>10+T</b>	227,40	233,50	2,68%

Tarifstufe	FirmenAbo/FirmenAbo Azubi												FirmenAbo Plus/FirmenAbo Plus Azubi											
	12 Monate, monatlich												12 Monate, monatlich											
	Rabattkategorie 7,5 %			Rabattkategorie 10 %			Rabattkategorie 12,5 %			Rabattkategorie 15 %			Rabattkategorie 7,5 %			Rabattkategorie 10 %			Rabattkategorie 12,5 %			Rabattkategorie 15 %		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
A	52,60	54,00	2,66%	51,20	52,60	2,73%	49,80	51,10	2,61%	48,40	49,60	2,48%	58,00	59,50	2,59%	56,60	58,10	2,65%	55,20	56,60	2,54%	53,80	55,10	2,42%
B	43,20	44,30	2,55%	42,00	43,10	2,62%	40,90	41,90	2,44%	39,70	40,70	2,52%	49,00	50,30	2,65%	47,80	49,10	2,72%	46,70	47,90	2,57%	45,50	46,70	2,64%
C	36,00	36,80	2,22%	35,00	35,80	2,29%	34,00	34,80	2,35%	33,10	33,80	2,11%	39,70	40,60	2,27%	38,70	39,60	2,33%	37,70	38,60	2,39%	36,80	37,60	2,17%
D	29,80	30,10	1,01%	29,00	29,30	1,03%	28,20	28,40	0,71%	27,40	27,60	0,73%	32,90	33,20	0,91%	32,10	32,40	0,93%	31,30	31,50	0,64%	30,50	30,70	0,66%
E	25,30	25,90	2,37%	24,60	25,20	2,44%	23,90	24,50	2,51%	23,20	23,80	2,59%	27,90	28,60	2,51%	27,20	27,90	2,57%	26,50	27,20	2,64%	25,80	26,50	2,71%
F	20,50	21,20	3,41%	20,00	20,60	3,00%	19,40	20,00	3,09%	18,90	19,50	3,17%	22,60	23,40	3,54%	22,10	22,80	3,17%	21,50	22,20	3,26%	21,00	21,70	3,33%
1	29,80	30,10	1,01%	29,00	29,30	1,03%	28,20	28,40	0,71%	27,40	27,60	0,73%	32,90	33,20	0,91%	32,10	32,40	0,93%	31,30	31,50	0,64%	30,50	30,70	0,66%
2	48,10	49,40	2,70%	46,80	48,10	2,78%	45,50	46,70	2,64%	44,20	45,40	2,71%	53,00	54,30	2,45%	51,70	53,00	2,51%	50,40	51,60	2,38%	49,10	50,30	2,44%
2+T	57,60	59,10	2,60%	56,10	57,50	2,50%	54,50	55,90	2,57%	53,00	54,30	2,45%	63,50	65,10	2,52%	62,00	63,50	2,42%	60,40	61,90	2,48%	58,90	60,30	2,38%
3	64,20	65,90	2,65%	62,50	64,10	2,56%	60,70	62,30	2,64%	59,00	60,50	2,54%	70,80	72,60	2,54%	69,10	70,80	2,46%	67,30	69,00	2,53%	65,60	67,20	2,44%
3+T	75,70	77,60	2,51%	73,60	75,50	2,58%	71,60	73,40	2,51%	69,50	71,30	2,59%	83,50	85,60	2,51%	81,40	83,50	2,58%	79,40	81,40	2,52%	77,30	79,30	2,59%
4	82,90	85,00	2,53%	80,60	82,70	2,61%	78,40	80,40	2,55%	76,20	78,10	2,49%	91,40	93,70	2,52%	89,10	91,40	2,58%	86,90	89,10	2,53%	84,70	86,80	2,48%
4+T	89,10	91,40	2,58%	86,70	88,90	2,54%	84,30	86,50	2,61%	81,90	84,00	2,56%	98,20	100,60	2,44%	95,80	98,10	2,40%	93,40	95,70	2,46%	91,00	93,20	2,42%
5	96,80	99,30	2,58%	94,10	96,70	2,76%	91,50	94,00	2,73%	88,90	91,30	2,70%	106,70	109,40	2,53%	104,00	106,80	2,69%	101,40	104,10	2,66%	98,80	101,40	2,63%
5+T	103,50	106,20	2,61%	100,70	103,30	2,58%	97,90	100,50	2,66%	95,10	97,60	2,63%	114,10	117,10	2,63%	111,30	114,20	2,61%	108,50	111,40	2,67%	105,70	108,50	2,65%
6	108,50	111,40	2,67%	105,60	108,40	2,65%	102,60	105,40	2,73%	99,70	102,30	2,61%	119,60	122,70	2,59%	116,70	119,70	2,57%	113,70	116,70	2,64%	110,80	113,60	2,53%
6+T	118,50	121,60	2,62%	115,30	118,40	2,69%	112,10	115,10	2,68%	108,90	111,80	2,66%	130,70	134,10	2,60%	127,50	130,90	2,67%	124,30	127,60	2,65%	121,10	124,30	2,64%
7	127,00	130,30	2,60%	123,60	126,80	2,59%	120,10	123,30	2,66%	116,70	119,80	2,66%	140,00	143,70	2,64%	136,60	140,20	2,64%	133,10	136,70	2,70%	129,70	133,20	2,70%
7+T	136,00	139,60	2,65%	132,30	135,80	2,65%	128,60	132,00	2,64%	125,00	128,30	2,64%	150,00	153,90	2,60%	146,30	150,10	2,60%	142,60	146,30	2,59%	139,00	142,60	2,59%
8	145,10	149,00	2,69%	141,20	145,00	2,69%	137,30	141,00	2,69%	133,40	136,90	2,62%	160,00	164,30	2,69%	156,10	160,30	2,69%	152,20	156,30	2,69%	148,30	152,20	2,63%
8+T	152,70	156,70	2,62%	148,60	152,50	2,62%	144,50	148,20	2,56%	140,30	144,00	2,64%	168,40	172,80	2,61%	164,30	168,60	2,62%	160,20	164,30	2,56%	156,00	160,10	2,63%
9	161,60	165,90	2,66%	157,20	161,40	2,67%	152,90	156,90	2,62%	148,50	152,40	2,63%	178,20	182,90	2,64%	173,80	178,40	2,65%	169,50	173,90	2,60%	165,10	169,40	2,60%
9+T	169,40	173,80	2,60%	164,80	169,10	2,61%	160,20	164,40	2,62%	155,60	159,70	2,63%	186,80	191,70	2,62%	182,20	187,00	2,63%	177,60	182,30	2,65%	173,00	177,60	2,66%
10	179,10	183,80	2,62%	174,20	178,80	2,64%	169,40	173,90	2,66%	164,60	168,90	2,61%	197,50	202,70	2,63%	192,60	197,70	2,65%	187,80	192,80	2,66%	183,00	187,80	2,62%
10+T	192,10	197,20	2,65%	186,90	191,90	2,68%	181,70	186,60	2,70%	176,50	181,20	2,66%	211,80	217,50	2,69%	206,60	212,20	2,71%	201,40	206,90	2,73%	196,20	201,50	2,70%

**FirmenAbo - Tarifbezogen**

Hierfür gilt die **Rabattkategorie 10 %**

**FirmenAbo - Pauschal (verbundweite Nutzung)**

Hierfür gilt die **Rabattkategorie 10 %**. Mindestbeträge orientieren sich an den Preisen der Tarifstufe 3, jede Firma hat aber je nach Nutzung eigenen Preis

## **Semesterticket Hochschulen Erlangen-Nürnberg**

	<i>Preis alt</i>	<i>Preis neu</i>	<i>Erhöhung (%)</i>
<b>Wintersemester 2016/17</b>			
<i>Basiskarte</i>	65,00 €	70,00 €	7,69%
<i>Zusatzkarte</i>	193,00 €	199,00 €	3,11%
<b>Sommersemester 2017</b>			
<i>Basiskarte</i>	65,00 €	71,00 €	9,23%
<i>Zusatzkarte</i>	199,00 €	204,20 €	2,61%

<b>Sondertarife Nürnberg/Fürth/Stein und Erlangen</b>			
	<b>Preis alt</b>	<b>Preis neu</b>	<b>Erhöhung (%)</b>
<b>Nürnberg-Pass</b> (Monatsbetrag) Ausschlusszeit 6 - 8 Uhr	30,80 €	30,80 €	0,00%
<b>JahresAbo mit Ausschlusszeit</b> (Monatsbetrag) Nürnberg/Fürth/Stein (Tarifzonen 100/200) Fürth (Tarifzone 200)	35,00 € 25,00 €	35,90 € 25,00 €	2,57% 0,00%

<b>Sonderfahrkarten Erlangen</b>			
	<b>Preis alt</b>	<b>Preis neu</b>	<b>Erhöhung (%)</b>
<b>Bergkirchweih ticket</b>	16,00	16,40	2,50%
<b>Ferienpass Erlangen</b>	15,50	15,90	2,58%
<b>AutohausTicket Erlangen</b>	3,90	3,90	0,00%
<b>Hotelfahrkarte Erlangen</b>	5,20	5,20	0,00%

<b>Sonderfahrkarten Bamberg</b>			
	<b>Preis alt</b>	<b>Preis neu</b>	<b>Erhöhung (%)</b>
<b>Einkaufskarte 31 Tage</b>	24,50	24,50	0,00%
<b>Einkaufskarte 12 Monate, monatl.</b>	20,40	20,40	0,00%
<b>Familienkarte 31 Tage</b>	73,90	76,00	2,84%
<b>Familienkarte 12 Monate, monatl.</b>	61,60	63,40	2,92%

<b>Sonstige Fahrkarten</b>			
	<b>Preis alt</b>	<b>Preis neu</b>	<b>Erhöhung (%)</b>
<b>Christkindlesmarkt</b>	3,40	3,50	2,94%
<b>Michaeliskirchweih Fürth</b>	15,90	16,40	3,14%
<b>Hotelfahrkarte</b> (Tarifzonen 100/200)	9,80	10,10	3,06%
<b>AutohausTicket Nürnberg/Fürth/Stein</b>	7,30	7,50	2,74%
<b>Ferienticket</b> (verbundweit)	31,40	32,20	2,55%
<b>Rail &amp; Fly Erwachsene</b> (TS A)	2,40	2,40	0,00%
<b>Rail &amp; Fly Kinder</b> (TS A)	1,20	1,20	0,00%
<b>Gruppenfahrkarte</b>	Preise entsprechen halbem Preis Ef Erw. bzw. Kind		

## Vorlage für den Stadtrat am 22.06.2016

---

### **Tariffortschreibung zum 01.01.2017**

In den Jahren 1988 bis 1999 wurden die Fahrpreise in unregelmäßigen Abständen angehoben. Ab dem Jahr 2000 wurde mit den „Atzelsberger Beschlüssen“ eine jährliche Preisanpassung vereinbart, die erstmals im Jahr 2001 wirksam wurde. Im Jahr 2002 wurde im Zusammenhang mit Einführung des Euro bewusst auf eine Preiserhöhung verzichtet. Ab dem Jahr 2003 bildet der VGN-spezifische Prognose-Kosten-Index die Basis für die jährliche Tariffortschreibung.

Ausnahmen gab es in Nürnberg und Fürth in den Jahren 2012 und 2015. Mit der Differenzierung zwischen Stadtpreisstufen A,B,C,D,E und F sowie den Preisstufen 1 bis 10 im Regionalverkehr wurde die Möglichkeit geschaffen, das Tarifniveau sowohl in den Städten als auch im Regionalverkehr voneinander unabhängiger fortzuentwickeln. Die neu geschaffenen Möglichkeiten wurden zweimal in Fürth und Nürnberg genutzt (jeweils unter Zustimmung aller Verbundpartner), um die Fahrpreise abweichend von den „Atzelsberger Vereinbarungen“ überproportional zu erhöhen.

Mit den aus dem Tarifprojekt der Stadt Nürnberg zum 01.01.2016 rührenden konsensfähigen Preismaßnahmen in den Preisstufen A und B (Nürnberg und Fürth) wurde von der Individualität ein weiteres Mal Gebrauch gemacht.

#### VGN-weite Festlegung: Tariffortschreibungen nach Atzelsberg

Im Rahmen der Festlegungen nach „Atzelsberg“ soll weiterhin eine jährliche Tarifpassung auf Basis des VGN-spezifischen Prognose-Kosten-Index erfolgen. Neben den in Artikel 5 Grundvertrag genannten Grundsätzen zur Tariffortbildung (Grundsätze zur wirtschaftlichen Durchführung des Verbundverkehrs) ist mit den Atzelsberger Beschlüssen vom 08.06.2000 und den Beschlüssen zur Weiterentwicklung Atzelsberg vereinbart worden, die Verbundtarife auch auf der Grundlage eines ÖPNV-Warenkorbindex jährlich fortzuschreiben. Die Tariffortentwicklung erfolgt dabei wie bisher (soweit möglich) grundsätzlich linear über alle Sortimentsteile und Preisstufen. Die bisher angewandten Grundlagen (z. B. Kugelmodell) werden dabei berücksichtigt. Bei Konsens unter allen Partnern im VGN – Gesellschafterversammlung und Grundvertragsausschuss – kann, wie in den Stadtpreisstufen in den Jahren 2012 und 2015 bereits erfolgt, das Tarifniveau auch in der Region abweichend von „Atzelsberg“ fortentwickelt werden.

### **Tariffortschreibung zum 01.01.2017**

Die Aussage der infra fürth verkehr gmbh „Atzelsberg ist endlich“ bezog sich darauf, dass für den ÖPNV mittel- bis langfristig auf bundespolitischer Ebene andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden müssen. Bis dahin müssen die Kosten, die bei den Unternehmen anfallen, zu einem gewissen Teil über die Fahrgeldeinnahmen finanziert werden.

Für die Tariffortbildung 2017 sollen demnach VGN-weit weiterhin die Atzelsberger Beschlüsse Anwendung finden. Der Anhebungssatz für das Jahr 2017 liegt bei

2,58% (Vorjahr 3,11%). Dieser Tariffortbildung für alle Tarifstufen (A bis F und 1 bis 10) soll zugestimmt werden.

## Preise 2017

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Gesellschaftern der VGN GmbH und den Vertretern der Landkreise verständigte man sich auf eine Tariffortbildungsvariante, welche folgende Maßnahmen für Fürth und Nürnberg enthält (die Preise für die weiteren Tarifstufen sind der beiliegenden Preistabelle zu entnehmen):

Bei der Kurzstrecke wird nur das 4er-Ticket um 10 Cent erhöht.

Kurzstrecke	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)
Einzelfahrkarte Erwachsene	1,60	1,60
Einzelfahrkarte Kind	0,80	0,80
4er-Ticket Erwachsene	5,50	5,60
4er-Ticket Kind	2,80	2,80

### Tarifstufe B:

- Anhebung des Einzelfahrscheinpreises um 10 Cent auf 2,50 Euro (optional müsste bei einer Beibehaltung des Preises die Preise der MobiCard um 5% angehoben werden, um den Index zu erreichen)
- Anhebung des 4er-Tickets Erwachsene um 10 Cent (pro Fahrt + 2,5 Cent)
- Anhebung des TagesTickets Solo um 10 Cent (Kauf lohnt sich ab drei Fahrten)
- MobiCard/Schüler-Monatsmarke/JahresAbo: Erhöhung angenähert an den Index
- Solo 31/Schüler-Wochenmarke: Erhöhung um 0,63 bzw. 0,64%
- 9-Uhr-JahresAbo: Beibehaltung des Preises im Jahr 2017 bei 25,- Euro; eine Anpassung des Preises soll alle zwei Jahre auf einen runden Betrag (volle Euro) erfolgen. Ein dauerhaftes „Einfrieren“ des Preises auf dem Niveau 2016 wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll.

### Tarifstufe A:

Folgende Preise werden in der Tarifstufe A über den Index angehoben:

- TagesTicket Plus um 3,48%
- 7-Tage-MobiCard um 4,98%
- 31-Tage-MobiCard um 4,98%
- 9-Uhr-MobiCard um 4,97%
- Schüler-Monatsmarke um 3,06%
- Schüler-Wochenmarke um 3,16%
- 9-Uhr-JahresAbo soll um den Index erhöht werden auf 35,70 Euro.

## Übersicht:

Fahrausweis	Tarifstufe B 2016 (in Euro)	Tarifstufe B 2017 (in Euro)	Tarifstufe A 2016 (in Euro)	Tarifstufe A 2017 (in Euro)
Einzelfahrkarte Erwachsene	2,40	2,50	3,00	3,00
Einzelfahrkarte Kind	1,20	1,20	1,50	1,50
4er-Ticket Erwachsene	8,40	8,50	10,50	10,70
4er-Ticket Kind	4,20	4,20	5,20	5,30
TagesTicket Solo	5,00	5,10	7,70	7,90
TagesTicket Plus	8,20	8,40	11,50	11,90
9-Uhr-JahresAbo (monatl.)	25,00	25,00	35,00	35,90
JahresAbo (monatlich)	46,70	47,90	56,90	58,40
JahresAbo Plus (monatlich)	52,50	53,90	62,30	63,90
Abo 3 (monatlich)	57,80	59,30	68,50	70,30
Abo 6 (monatlich)	54,60	56,00	63,90	65,60
Solo 31	63,60	64,00	74,10	76,00
7-Tage-MobiCard	20,30	20,80	24,10	25,30
31-Tage-MobiCard	68,60	70,30	82,30	86,40
9-Uhr-MobiCard	55,30	56,70	66,40	69,70
Schüler/Azubi Monatskarte	45,90	47,10	55,60	57,30
Schüler/Azubi Wochenkarte	15,70	15,80	19,00	19,60

## Preisabstand Nürnberg - Fürth

Durch die unterschiedliche Tarifentwicklung wird die Preisdifferenz zwischen A und B bei fast allen Fahrkarten wieder höher als 2016:

Fahrausweis	Differenz A – B 2016 (in Euro)	Differenz A – B 2017 (in Euro)	Gleicher/ niedriger/ höherer Abstand
Einzelfahrkarte Erwachsene	0,60	0,50	-0,10
Einzelfahrkarte Kind	0,30	0,30	0,00
4er-Ticket Erwachsene	2,10	2,20	0,10
4er-Ticket Kind	1,00	1,10	0,10
TagesTicket Solo	2,70	2,80	0,10
TagesTicket Plus	3,30	3,50	0,20

9-Uhr-JahresAbo (monatlich)	10,00	10,90	0,90
JahresAbo (monatlich)	10,20	10,50	0,30
JahresAbo Plus (monatlich)	9,80	10,00	0,20
Abo 3 (monatlich)	10,70	11,00	0,30
Abo 6 (monatlich)	9,30	9,60	0,30
Solo 31	10,50	12,00	1,50
7-Tage-MobiCard	3,80	4,50	0,70
31-Tage-MobiCard	13,70	16,10	2,40
9-Uhr-MobiCard	11,10	13,00	1,90
Schüler/Azubi Monatskarte	9,70	10,20	0,50
Schüler/Azubi Wochenkarte	3,30	3,80	0,50

### **Auswirkungen für die infra fürth verkehr gmbh**

Unter Einbeziehung aller Maßnahmen ergeben sich – grob kalkuliert – prognostizierte Mehreinnahmen von rd. 450 Tsd. €.

Fürth, im Juni 2016  
infra fürth verkehr gmbh

**Mitteilung für den Stadtrat am 22. Juni 2016**

---

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

- 1. Weiterentwicklung der ÖPNV-Tarife im VGN, Tarifstufe A ohne Fürth**
- 2. Nachfolgemodell für die Atzelsberger Beschlüsse**
- 3. VGN-Erweiterungen**

**1. Weiterentwicklung der ÖPNV-Tarife im VGN, Tarifstufe A ohne Fürth**

Dieses Thema wird in der Vorlage „Prüfungsauftrag des Stadtrates zur Einführung einer neuen Tarifstufe AB zwischen Nürnberg und Fürth“ erläutert.

**2. Nachfolgemodell für die Atzelsberger Beschlüsse**

Die Stadt Fürth ist gemäß Art. 57 Abs. 1 BayGO i.V.m. Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG Aufgabenträger für den öffentlichen Nahverkehr. Als solcher wurde sie auch Partner des VGN-Grundvertrages. Im Rahmen der so genannten „Atzelsberger“-Beschlüsse wurde der Art. 8 Abs. 5 neu gefasst bzw. eingeführt. Dieser Grundlagenvertrag wurde in einer Sitzung des damaligen Stadtrates der Stadt Fürth behandelt und auch verabschiedet. Im Rahmen der Beschlusskompetenz des Stadtrates wurde gemäß Art. 30 Abs. 2 BayGO auch über den Inhalt des Grundlagenvertrages entschieden. Insofern ist der jetzige Stadtrat auch als zivilrechtlicher Vertragspartner an die damaligen Beschlüsse bzw. an den nunmehr lautenden Vertrag gebunden.

Die Zielsetzung des VGN ist eine umfassende Zusammenarbeit aller Aufgabenträger des ÖPNV im Verbundraum. Durch einen einheitlichen Verbundtarif soll ein freizügiges Benützen der verschiedenen Verkehrsmittel der Verkehrsunternehmer gewährleistet werden. Es soll ein flächendeckender und zugleich kostendeckender Nahverkehr angeboten werden. Die sog. „Atzelsberger“- Beschlüsse versuchen dieses Ziel umzusetzen. Nur durch eine gemeinsame einheitliche Tarifstruktur aller Verbundpartner ist es möglich gleiche Strukturen zu schaffen.

Die im letzten Jahr getätigte Aussage der infra fürth verkehr gmbh „Atzelsberg ist endlich“ bezog sich darauf, dass, falls Atzelsberg nicht mehr zu Anwendung kommen sollte, für den ÖPNV mittel- bis langfristig auf bundespolitischer Ebene andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden müssen! Von einer ersatzlosen Abschaffung der im Jahr 2000 getroffenen Vereinbarung aller VGN-Partner war nie die Rede.

Die Kosten, die bei den Unternehmen anfallen, müssen zu einem gewissen Teil über die Fahrgeldeinnahmen finanziert werden. Zur Anwendung kommen weiterhin, bis seitens der Politik andere Finanzierungsmöglichkeiten des ÖPNV vorgeschlagen und umgesetzt werden, die sog. „Atzelsberger Beschlüsse“, die von allen Verbundpartnern als eine Art Grundsatzbeschluss gefasst wurden und die zu erwartenden durchschnittlichen Aufwandssteigerungen aller Verkehrsunternehmen im VGN zu einem Erhöhungsindex zusammenführt. Erst wenn die Finanzierung der jährlich steigenden Kosten geklärt ist, kann über ein anderes Konstrukt nachgedacht werden.

Seitens der Unternehmen kann auf eine Tariffortschreibung, ob nach Atzelsberg oder einer anderen Methode, nicht verzichtet werden. Sollte der Wunsch seitens des Fürther Stadtrates bestehen, müsste dies von dessen Seite in die VGN-Gremien eingebracht werden.

Im Kreise der VGN-Gesellschafter stieß die Diskussion im Fürther Stadtrat um Atzelsberg auf großes Unverständnis, da Fürth zwei Tarifierpassungen über Atzelsberg hinaus vollzog (2012 und 2015 jeweils über 20%), um eine monetäre Entlastung der Stadt zu erreichen. Weshalb jetzt über die Regelung „Atzelsberger Beschlüsse“ nachgedacht wird, ist deshalb in den Gesellschafterkreisen nicht nachvollziehbar.

Ohne jährliche Anpassungen gemäß dem Warenkorbindex würde das Defizit weiter steigen bzw. müsste von der Stadt ausgeglichen werden. Anderenfalls müsste, und dies sollte unbedingt vermieden werden, das Angebot massiv eingeschränkt, Investitionen reduziert werden, usw.

Notwendige Folge eines ein- bzw. mehrjährigen Aussetzens der Tarifierpassungen wäre unter Umständen wieder eine 20-prozentige Steigerung von einem Jahr auf das nächste Jahr (wie in den Jahren 2012 und 2015).

Bis keine landes- oder bundesweiten finanziellen Lösungen gefunden werden, um das Defizit der Verkehrsunternehmen nicht weiter ansteigen zu lassen, ist aus Sicht der VGN-Gesellschafter eine Anpassung gemäß den Atzelsberger Beschlüssen unumgänglich.

### **3. VGN-Erweiterungen**

In der Stadtratssitzung am 22.06.2016 wird die Geschäftsführung der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN-GmbH) aus Sicht der VGN-GmbH über die Auswirkungen der VGN-Erweiterungen auf die infra näher informieren,

Fürth, im Juni 2016  
infra fürth verkehr gmbh

**Vorlage für den Stadtrat am 22. Juni 2016**

**Prüfungsauftrag des Stadtrates zur Einführung einer neuen Tarifstufe AB  
zwischen Nürnberg und Fürth**

Laut Beschluss vom 23.09.2015 „Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister und die infra hinsichtlich des von der Stadt Nürnberg gewünschten eigenen Stadttarifs und der daraus zwangsläufig resultierenden eigenen Preisstufe für Fahrten zwischen Fürth und Nürnberg (preisliche Modellierungen des Gutachters zu dieser eigenen Preisstufe „AB“ finden sich in der Anlage 3) mit den betroffenen Verbundpartnern in einen Dialog einzutreten und die Auswirkungen zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“ hat die infra fürth verkehr gmbh und die VAG die Firma Probst&Consorten sowie den VGN mit den Berechnungen der finanziellen Auswirkungen beauftragt, die nun vorliegen.

Mit folgenden Preisen wurde das Szenario berechnet (Preisbasis 2016); in der Tabelle ist zudem der Preisanstieg für Fahrten zwischen Fürth und Nürnberg (Preisstufe A) seit 2011 dargestellt.

Angaben in Euro	Atzels- berg <b>2011</b>	1. Stufe der Tarifan- passung <b>2012</b>	Atzels- berg <b>2013</b>	Atzels- berg <b>2014</b>	Atzels- berg <b>2015</b>	Tarif- projekt Nürnberg/ Fürth <b>2016</b>	(Preis- basis 2016)  <b>Szenario AB 2017</b>
Einzelfahrt Erwachsene	2,10	2,40	2,50	2,50	2,60	3,00	3,30
Einzelfahrt Kind	1,00	1,10	1,20	1,20	1,30	1,50	1,60
TagesTicket Solo	4,20	4,80	5,10	5,30	5,40	7,70	8,30
TagesTicket Plus	7,00	8,00	8,50	9,10	9,40	11,50	11,70
7-Tage MobiCard	18,70	21,40	21,90	22,70	23,30	24,10	28,10
9-Uhr MobiCard	50,50	57,70	58,90	61,20	63,00	66,40	69,50
31-Tage MobiCard	63,90	73,00	74,50	77,40	79,70	82,30	95,90
Solo 31	55,90	61,50	63,90	66,30	67,80	74,10	81,50
JahresAbo	44,20	50,50	51,60	53,50	55,10	56,90	62,60
JahresAbo Plus	48,40	55,40	56,90	59,10	60,30	62,30	68,50
Schüler Monat	42,20	46,10	47,70	49,40	50,90	55,60	61,20

Prozentuale Preisentwicklung für Fahrten über die Stadtgrenze:

	Preissteigerung von 2011 auf 2016 (in %)	Szenario AB Preissteigerung von 2011 auf 2017 (in %)	Szenario AB Preissteigerung von 2016 auf 2017 (in %)
Einzelfahrt Erwachsene	42,86	57,14	10,00
Einzelfahrt Kind	50,00	60,00	6,67
TagesTicket Solo	83,33	97,62	7,79
TagesTicket Plus	64,29	67,14	1,74
7-Tage MobiCard	28,88	50,27	16,60
9-Uhr MobiCard	31,49	37,62	4,67
31-Tage MobiCard	28,79	50,08	16,52
Solo 31	32,56	45,80	9,99
JahresAbo	28,73	41,63	10,02
JahresAbo Plus	28,72	41,53	9,95
Schüler Monat	31,75	45,02	10,07

Die infra fürth verkehr gmbh rät von der Einführung einer neuen Tarifstufe zwischen Nürnberg und Fürth aufgrund der prognostizierten Mehreinnahmen nach Einnahmeaufteilung von gerade mal 350.000 Euro p.a. aufgrund von vielen Unabwägbarkeiten und Kompromissen, die den Berechnungen zugrunde liegen, ab. Vor allem führt das hohe Risiko von Fahrgastverlusten zu dieser Empfehlung. Zudem wurde den Bürgerinnen und Bürgern vor der ersten Tarifanpassung im Jahr 2012 versprochen, dass es bei zwei Anpassungen über Atzelsberg hinaus bleiben wird.

Da es sich hierbei um eine risikobehaftete Prognose handelt, können die tatsächlichen Auswirkungen (Fahrgastbewegungen und Fahrkartenkäufe) sich auch negativ entwickeln.

Fürth, im Juni 2016  
infra fürth verkehr gmbh

## Beschlussvorlage

OrgA/087/2016

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.06.2016	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich - Beschluss

### Stellenplan Rf. VI/TI - Neukonzeption der Tourismusarbeit in Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

- 1 – Antrag auf Neuschaffung einer Stelle für Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 2 – Antrag auf Neubewertung der Stellen bzw. Antrag auf Stellenhebung
- 3 – OrgA\_Begutachtung
- 4 – Begutachtung der Stellen des Amtes für Tourismus

#### Beschlussvorschlag:

1. Im Amt für Tourismus (TI) wird eine (Vollzeit-)Stelle „Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, EGr 10, geschaffen.
2. Die Stellenwerte der Stellen 80033, 80041, 80040 und 80043 haben weiterhin Gültigkeit.
3. Der Stellenwert der Stelle 80034 ist weiterhin gültig; die Stelle wird bei einer Vakanz nicht mehr nachbesetzt.

#### Sachverhalt:

Das Wirtschaftsreferat hat zur Erstellung eines „Masterplans zur Infrastruktur- und Hotel-Entwicklung und strategischen Ausrichtung der Stadt Fürth“ einen Auftrag erteilt.

Zusammen mit einer externen, professionellen Tourismusberatungs-Agentur soll ein Positionierungs- und Strategiepapier für die künftige touristische Ausrichtung der Kleeblatt-Stadt erarbeitet werden.

Zur Begleitung und Umsetzung dieser neuen Strategie beantragt das Rf. VI die Neuschaffung einer Stelle für Marketing, Presse und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Höhergruppierung aller im Amt für Tourismus vorhandenen Stellen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 70.900 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 70.900 €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 08.06.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Organisationsamt



VI-Mü

## **Amt für Tourismus**

### **Neuschaffung einer Stelle für Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

- I. Um den Tourismus in der Stadt Fürth nachhaltig weiter zu entwickeln hat das Wirtschaftsreferat einen Auftrag für einen „Masterplan zur Infrastruktur- & Hotel-Entwicklung und strategischen Ausrichtung der Stadt Fürth“ in Auftrag gegeben. Zusammen mit einer externen, professionellen Tourismusberatungs-Agentur soll ein Positionierungs- und Strategiepapier für die künftige touristische Ausrichtung der Kleeblatt-Stadt erarbeitet werden.

Zur Begleitung und Umsetzung dieser neuen Strategie ist zwingend und zeitnah eine neue Stelle zu schaffen. Deshalb beantragt das Amt für Tourismus (außerplanmäßig) die „Neuschaffung einer Stelle für Marketing, Presse und Öffentlichkeitsarbeit“.

Der/Die Stelleninhaber/-in soll in enger Verzahnung und direkter Zuarbeit mit dem Wirtschaftsreferenten und der Amtsleiterin federführend die Neukonzeption der Tourismusarbeit in Fürth konzeptionell entwickeln und mit umsetzen.

Die Aufgabe des Marketings ist es, den Tourismus in Fürth nachhaltig am Markt zu etablieren und gegenüber der Konkurrenz Wettbewerbsvorteile zu schaffen. Um dies umsetzen zu können, muss man seine Zielgruppe(n) genau kennen und dementsprechend reagieren. Diese Stelle erfordert deshalb nicht nur Kreativität, sondern auch Flexibilität und analytisches Denken.

Dazu braucht es dringend professioneller Unterstützung, vor allem um die anstehende Neuentwicklung eines modernen Tourismuskonzeptes und der daraus folgenden notwendigen Marketingmaßnahmen zu bewältigen, speziell die Koordination und strategische Planung. Auch im Bereich PR, inkl. Online und Social Media, Betreuung von Journalisten- und Reiseveranstaltern, Erstellung von Broschüren, ist diese Neuschaffung notwendig.

#### **Stellenprofil:**

- abgeschlossenes Studium im Bereich Tourismus-, Marketing oder eine entsprechende gleichwertige Qualifizierung bzw. mehrjährige Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position, bevorzugt im Freizeit-, Tourismus- oder Kulturbereich
- Fachkenntnisse bei der Steuerung der Marketing- und PR-Aktivitäten im klassischen und im Online-Bereich
- Gute Branchenkenntnis und/oder Fähigkeit sich entsprechende Kontakte aufzubauen
- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Kontaktfreudig, aufgeschlossen und teamfähig
- Sicheres und professionelles Auftreten
- Kreativität, Eigeninitiative und Flexibilität
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Kommunikationsfähigkeit

#### **Aufgaben:**

##### **1. Masterplan Tourismus**

Federführung bei der Konzeptentwicklung und Umsetzung des neuen Tourismus-Konzeptes. Ziel ist es eine klare strategische Ausrichtung sowie Positionierung der Stadt Fürth im Bereich Tourismus zu erarbeiten und anschließend umzusetzen.

## **2. Bereich Marketing**

- Koordination und strategische Planung des Bereichs Marketing und PR inkl. Online / Social Media
- Planung und Umsetzung von Werbekampagnen

## **3. Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

- Texte für Medien und Internet
- Inhaltliche Erstellung von Anzeigen und Prospekten
- Betreuung von Journalisten und Reiseveranstaltern
- Neukonzeption Fotoarchiv

Aus oben genannten Gründen muss diese Stelle außerplanmäßig und so schnell wie möglich geschaffen werden.

Dafür ist eine höher qualifizierte Tourismuskraft notwendig mit einer Stellenplanbewertung in VGr E 10.

III. GST

IV. Bereichspersonalrat

V. GPR

VI. OrgA

Fürth, 14.04.2016  
Referat VI / Amt für Tourismus

**Stellenplan  
Rf. VI/ TI  
Neukonzeption der Tourismusarbeit in Fürth**

**Anlage 3**

- I. Mit Vfg. vom 14.04.2016 teilte das Wirtschaftsreferat mit, dass ein Auftrag zur Erstellung eines „Masterplans zur Infrastruktur- und Hotel-Entwicklung und strategischen Ausrichtung der Stadt Fürth“ in Auftrag gegeben wurde (Anlage 1).

Zusammen mit einer externen, professionellen Tourismusberatungs-Agentur soll ein Positionierungs- und Strategiepapier für die künftige touristische Ausrichtung der Kleeblatt-Stadt erarbeitet werden.

Zur Begleitung und Umsetzung dieser neuen Strategie beantragt das Rf. VI die Neuschaffung einer Stelle für Marketing, Presse und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Höhergruppierung aller im Amt für Tourismus vorhandenen Stellen (Anlage 2).

Im Einzelnen ergeben sich hieraus folgende stellenplanmäßigen Auswirkungen und Anträge zum Stellenplan:

Lfd. Nr.	Stelle	Bewertung/ Sonstige Merkmale	Funktion	Auswirkung auf Stellenplan
1				<b>Neuschaffung</b> einer (Vollzeit-)Stelle, Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, EGr 10
2	80033	EGr 11, VGr IVa(4)III, "ku-VGr Vb bei Neubesetzung"	Amtsleitung	Antrag auf <b>Hebung</b> nach EGr 13
3	80041	EGr 6, VGr VIb	Sachbearbeitung	Antrag auf <b>Hebung</b> der Stelle nach EGr 11
4	80040	EGr 6, VGr VIb, Tz-0,78	Sachbearbeitung	Antrag auf <b>Hebung</b> der Stelle nach EGr 9
5	80043	EGr 6, VGr VIb	Sachbearbeitung	Antrag auf <b>Hebung</b> der Stelle nach EGr 9
6	80034	EGr 6, VGr VIb	Sachbearbeitung	Antrag auf <b>Hebung</b> der Stelle nach EGr 8

Stellungnahme des OrgA

**Grundsätzliches**

Bei dem Aufgabenfeld „Tourist-Information“ handelt es sich um eine freiwillige Serviceleistung der Stadt Fürth für ihre Gäste und Bürger, die nicht zwingend erforderlich ist. Die personelle Ausgestaltung des „Amtes für Tourismus“ muss sich deshalb auch an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Fürth orientieren. Es soll voraussichtlich jedoch an der bisherigen kommunalen Struktur festgehalten werden.

Ein Blick in andere bayerische Großstädte zeigt, dass auch andere Wege gegangen werden können:

Stadt	Name	Betriebsform
ER	CIMA - Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V.	Verein
IN	Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH	GmbH
WÜ	CTW - Congress - Tourismus - Würzburg	Eigenbetrieb
R	RTG - Regensburg Tourismus GmbH	GmbH
PA	Passau Tourismus e.V.	Verein

**Zu Nr. 1**

Für die Begleitung und Umsetzung des neu zu erstellenden Positionierungs- und Strategiepapiers zur Neukonzeption der Tourismusarbeit in Fürth bedarf es professioneller Unterstützung. Hierfür sind neben einschlägigem Fachwissen auch Qualifikationen im Marketing, PR und Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Aufgrund der vorgelegten Stellenbeschreibung und –inhalte ergibt sich ein Stellenwert mit EGr 10 (vgl. Anlage 4).

### Zu Nr. 2

Die Stelle der Amtsleitung ist im Stellenplan mit EGr 11 ausgewiesen. Die Amtsleitung wird zusammen mit der neuen Stelle (siehe lfd. 1) und dem Ref. VI, die Neukonzeption der Tourismusarbeit in Fürth konzeptionell mitgestalten und umsetzen. Aufgrund der vorgelegten Stellenbeschreibung und –inhalte ergibt sich (weiterhin) ein Stellenwert mit EGr 11 (vgl. Anlage 4).

### Zu Nr. 3

Den Schwerpunkt der Stelle 80041 bilden Tätigkeiten zur Konzepterstellung und Durchführung von Stadtführungen. Es ist zu erwarten, dass das neu zu erarbeitende Strategiepapier auch Aussagen über die Ausprägung von Stadtführungen enthalten wird. Dies wird auch Auswirkungen auf die dauerhaften Tätigkeiten der Stelle haben. Nach der derzeit gültigen Stellenbeschreibung muss es jedoch beim bisherigen Stellenwert bleiben (vgl. Anlage 4).

### Zu Nr. 4

Den Schwerpunkt der 0,78-(Teilzeit-)Stelle 80040 bilden der Tourismusservice und die Tagungsbetreuung. Es ist zu erwarten, dass das neu zu erarbeitende Strategiepapier auch Aussagen über die Ausprägung dieser Handlungsfelder enthalten wird (z.B. Entwicklung der Hotels, Öffnungszeiten und Ausgestaltung der TouristInfo usw.). Dies wird auch Auswirkungen auf die dauerhaften Tätigkeiten der Stelle haben. Nach der derzeit gültigen Stellenbeschreibung muss es jedoch beim bisherigen Stellenwert bleiben (vgl. Anlage 4).

### Zu Nr. 5

Den Schwerpunkt der Stelle 80043 bilden die Aktualisierung der Internet-Seiten und die Entwicklung und Erstellung von Pauschalangeboten für Touristen. Es ist zu erwarten, dass die Ausgestaltung des Internet-Auftrittes ein wesentlicher Aspekt im Strategiepapier sein wird. Dies wird Auswirkungen auf die dauerhaften Tätigkeiten der Stelle haben. Nach der derzeit gültigen Stellenbeschreibung muss es jedoch beim bisherigen Stellenwert bleiben (vgl. Anlage 4).

### Zu Nr. 6

Den Schwerpunkt der Stelle 80034 bilden Verwaltungstätigkeiten (Schwerpunkt – Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen). Diese werden auch in der Stellenbeschreibung vom 25.04.2006 (mit einem Zeitanteil von 35 %) angeführt. Es muss beim bisherigen Stellenwert bleiben. Zwischen den Rf. VI und II wurde vereinbart, dass die Stelle bei einer Vakanz nicht nachbesetzt wird. Die dabei eingesparten Personalkosten sollen zur (Teil-)Konzeption der neuen Stelle (vgl. lfd. Nr. 1) verwendet werden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

<b>Auswirkung auf Stellenplan</b>	<b>Auswirkung Städt. Haushalt</b>
Neuschaffung der (Vollzeit-)Stelle, Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, EGr 10	70.900 EUR

## **Zusammenfassend ergeht folgende Beschlussempfehlung:**

- 1. Im Amt für Tourismus (TI) wird eine (Vollzeit-)Stelle „Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, EGr 10, geschaffen.**
- 2. Die Stellenwerte der Stellen 80033, 80041, 80040 und 80043 haben weiterhin Gültigkeit.**
- 3. Der Stellenwert der Stelle 80034 ist weiterhin gültig; die Stelle wird bei einer Vakanz nicht mehr nachbesetzt.**

II. Referat II

III. OrgA/1 (Zur Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016)

06.06.2016  
OrgA

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Opn 65u', written in a cursive style.

## Beschlussvorlage

OrgA/088/2016

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Stadtrat	<b>Termin</b> 22.06.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

### Stellenplan D/BMPA - Personalbedarf für das Stadtjubiläum 2018 (Stadterhebung)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 – Begründung und Stellenbewertung	

### Beschlussvorschlag:

Im BMPA wird eine 0,5-(Teilzeit-)Stelle „Buchungsgeschäft und Unterstützung des Projektteams Jubiläum 2018“ in EGr 5 geschaffen; die Stelle ist bis 31.01.2019 befristet und erhält einen kw-Vermerk „31.01.2019“.

### Sachverhalt:

Zur personellen (befristeten) Unterstützung des Projektteams für das „Stadtjubiläum 2018 – Stadterhebung“ beantragt das BMPA eine (Teilzeit-)Stelle.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 23.200 €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	23.200 €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 13.06.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Organisationsamt



## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.06.2016	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich - Beschluss

### Stellenplan 2016 Rf. IV - Integrationsmanagement für Asylsuchende

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

- 1 – Antrag auf Neuschaffung einer (Vollzeit-)Stelle, Integrationsmanagement (Stabsstelle)
- 2 - Antrag auf Umwandlung der 0,64-(Teilzeit-)Stelle 42032 in Vollzeit
- 3 – Antragsbegründung von Rf. IV zur Aufstockung der Stelle 42032

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Im Referat IV wird eine Stabsstelle in 0,5-Teilzeit, Integrationsmanagement, EGr 12 geschaffen; sie wird vom 01.10.2016 bis 30.09.2018 befristet und erhält einen kw-Vermerk „30.09.2018“.**
- 2. Die der 0,64-(Teilzeit-)Stelle 42032 wird vom 01.07.2016 bis 31.12.2017 im Stellenplan als Vollzeit-Stelle geführt.**

#### Sachverhalt:

Um auf kommunaler Ebene die soziale und kulturelle Integration voranzutreiben und umsetzen, meldet das Sozialreferat (Rf. IV) zusätzlichen Personalbedarf an.

So soll die Integrationsarbeit (Förderprogramme, Projektleitung, Kooperation und Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit) personell verstärkt werden, eine zentrale Ansprechperson für die Errichtung von Unterkünften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sowie von Notunterkünften für asylsuchende Erwachsene und Familien eingerichtet und die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe unterstützt werden.

Für diese Tätigkeitsfelder sollen Stellen im Stellenplan 2016 unterjährig geschaffen werden.

Das Jugendamt betreibt als Erstaufnahmestelle in eigener Trägerschaft zwei Häuser für UMA (Friedrich-Ebert-Straße und Austraße). Die dort anfallenden Aufgaben, die zur Sicherung des Betriebs notwendig werden, sollen nach jetzigem Sachstand nicht im Stellenplan 2016 verankert werden und von überplanmäßigen Kräften wahrgenommen werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 14.06.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Organisationsamt



Stellenplan 2016

Rf. IV

0,64-(Teilzeit-)Stelle 42032, Referatsassistentz, EGr S17 FGr 5

Antrag auf Umwandlung von Teilzeit-0,64 auf Vollzeit

- I. Eine ausführliche Begründung zum Antrag auf Umwandlung dieser Stelle ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Stellenbeschreibung vom 07.08.2014 wird um folgende Arbeitsvorgänge ergänzt:

	Arbeitsvorgang	Anteil
1	<p><b>Koordinationsstätigkeiten</b> – Das Referat IV hat gemeinsam mit dem Caritasverband Fürth im Oktober 2014 die „Flüchtlingshilfe Fürth“ gegründet und trägt bis heute Verantwortung für die Initiative. Die „Flüchtlingshilfe Fürth“ ist ein freier Zusammenschluss von Freiwilligen, die sich dafür einsetzen, Flüchtlinge in Fürth willkommen zu heißen und bei ihrer Erstversorgung und Integration zu unterstützen. Gegenwärtig engagieren sich etwa 500 Ehrenamtliche – meist über Wohlfahrtsverbände, Gemeinden, Sportvereine und dem Freiwilligenzentrum Fürth – in fast 40 Projekten aus den Bereichen Sprache, Übersetzungen, Begegnungen, Sport, Betreuung, Spiel und Bildung, Kleidung und Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In der Regel koordinieren Tandems aus je einer ehren- und einer hauptamtlichen Person die einzelnen Projekte.</p> <p>Gesteuert, beraten und unterstützt wird die ehrenamtliche Arbeit durch den Steuerkreis „Flüchtlingshilfe Fürth“, dessen Leitung der Referentin für Soziales, Jugend und Kultur obliegt. Ihm gehören an Vertreter/-innen des Caritasverbandes / der katholischen Kirche, der Diakonie / der evangelische Kirche, von DITIB – Türkisch-Islamisches Kulturzentrum Fürth e.V. / des Integrationsbeirates und des Freiwilligenzentrums Fürth.</p> <p>In diesem Zusammenhang übernimmt das Referat IV eine Vielzahl an steuernden, koordinierenden und kommunikativen Aufgaben.</p> <p><b>Netzwerkmanagement</b> von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren der Flüchtlingshilfe Fürth: Freiwilligenzentrum Fürth, Caritasverband Fürth, Diakonisches Werk, DITIB – Türkisch-Islamisches Kulturzentrum Fürth e.V., Regierung von Mittelfranken, Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Volkshochschule, Volksbücherei, Elan, Kirchengemeinden, Sportvereine, Serviceclubs, freie Träger sowie eine Vielzahl weiterer Vereine, Verbände und Einzelpersonen</p> <p><b>Schnittstellenfunktion</b> zwischen Vertretern der Ehrenamtlichen und kommunalen sowie staatlichen Institutionen</p> <p><b>Koordination „Steuerkreis Flüchtlingshilfe“:</b> Vorbereitung, Einladung und Nachbereitung (inkl. Protokoll) der monatlichen Treffen</p> <p><b>Kommunikation</b> mit der Regierung von Mittelfranken: zentrale Ansprechpartnerin der „Flüchtlingshilfe Fürth“ in allen Belangen der ehrenamtlichen Projektarbeit und Einzelaktivitäten</p>	50 %
2	<p><b>Veranstaltungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen, z.B. Wanderausstellung „FluchtHelfer“ der EMN</li> <li>• Vorträge in internen und externen Gremien über die aktuelle Flüchtlingssituation und die Aktivitäten der Stadt und der Flüchtlingshilfe Fürth</li> <li>• Teilnahme und aktive Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen</li> <li>• Pressearbeit</li> <li>• Mitarbeit bei der inhaltlichen Pflege der Homepage <a href="http://www.fluechtlingshilfe-fuerth.de">www.fluechtlingshilfe-fuerth.de</a></li> <li>• Erstellung von Präsentationen der Referentin zum Thema „Flucht, Asyl und Integration“</li> <li>• Konzeption, Planung, Organisation und Durchführung verschiedener Veranstaltungen im Rahmen der „Flüchtlingshilfe Fürth“, z.B. Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche, Ehrenamtsempfang der Stadt Fürth</li> </ul>	25 %
3	<p><b>Spendenmanagement</b></p>	15 %

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, die die Flüchtlingshilfe Fürth finanziell oder mit Sachspenden unterstützen möchten</i></li> <li>• <i>Begleitende Öffentlichkeitsarbeit</i></li> <li>• <i>Interne Spendenabwicklung: Spendenannahme, Dankschreiben, bedarfsgerechte Spendenweiterleitung</i></li> </ul>	
4	<b>Finanzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Beantragung und Abrechnung staatlicher Mittel zur Finanzierung der hauptamtlichen Ehrenamtskoordination beim Freiwilligenzentrum Fürth</i></li> <li>• <i>Bewerbungen um Preisgelder bei staatlichen und privatrechtlichen Institutionen, z.B. Integrationspreis 2016 der Regierung von Mittelfranken, Preis für soziale Leistungen der Bayerischen Landesstiftung 2016</i></li> </ul>	10 %

Die Verwaltungsspitze (Referentenrunde am 10.05.2016) hat der Stundenaufstockung zugestimmt und sich für eine Befristung der zusätzlichen 14 Wochenstunden bis zum 31.12.2017 ausgesprochen. Dies führt zu folgender

**Beschlussempfehlung:**

**Die der 0,64-(Teilzeit-)Stelle 42032 wird vom 01.07.2016 bis 31.12.2017 im Stellenplan als Vollzeit-Stelle geführt.**

II. Referat II

III. OrgA/1 (Zur Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016)

13.06.2016

OrgA

gez. Wörnlein

## **Antragsbegründung zur „Aufstockung der 0,64-(Teilzeit-)Stelle, Referatsassistentin, auf Vollzeit“:**

Das Referat IV hat gemeinsam mit dem Caritasverband Fürth im Oktober 2014 die „Flüchtlingshilfe Fürth“ gegründet. Die „Flüchtlingshilfe Fürth“ ist ein freier Zusammenschluss von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die sich dafür einsetzen, Flüchtlinge in Fürth willkommen zu heißen und bei ihrer Erstversorgung und Integration zu unterstützen. Gegenwärtig engagieren sich etwa 500 Ehrenamtliche – meist über Wohlfahrtsverbände, Gemeinden, Sportvereine und über das Freiwilligenzentrum Fürth – in ca. 40 Projekten aus den Bereichen Sprache, Übersetzungen, Begegnungen, Sport, Betreuung, Spiel und Bildung, Kleidung und Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Darüber hinaus sammelt die Flüchtlingshilfe Fürth zahlreiche Spenden zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit.

Das Referat IV trägt bis heute die Verantwortung für die Initiative und übernimmt dabei eine Vielzahl an steuernden, koordinierenden, kommunikativen und organisatorischen Aktivitäten. Zur Unterstützung der Referentin bei diesen Zusatzaufgaben bedarf es einer Stabsstelle „Flucht und Asyl: Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“. Der dafür benötigte zusätzliche Stundenumfang beträgt 14 Stunden und soll im Referat für Soziales, Jugend und Kultur durch die Aufstockung der 0,64-(Teilzeit-)Stelle, Referatsassistentin, auf Vollzeit realisiert werden.

Der Tätigkeitsbereich der Stabsstelle „Flucht und Asyl: Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ umfasst die folgenden Aufgaben:

### **Koordinationstätigkeiten**

Gesteuert, beraten und unterstützt wird die ehrenamtliche (und hauptamtliche) Arbeit durch den Steuerkreis „Flüchtlingshilfe Fürth“, dessen Leitung der Referentin für Soziales, Jugend und Kultur obliegt.

Dem Steuerkreis gehören an Vertreter/-innen

- des Caritasverbandes / der katholischen Kirche,
- der Diakonie / der evangelische Kirche,
- von DITIB – Türkisch-Islamisches Kulturzentrum Fürth e.V. / des Integrationsbeirates und
- des Freiwilligenzentrums Fürth.

Die Stabsstelle „Flucht und Asyl: Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ übernimmt dabei vornehmlich folgende Aufgaben:

- Netzwerkmanagement von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren der Flüchtlingshilfe Fürth:  
Freiwilligenzentrum Fürth, Caritasverband Fürth, Diakonisches Werk, DITIB – Türkisch-Islamisches Kulturzentrum Fürth e.V., Regierung von Mittelfranken, Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Volkshochschule, Volksbücherei, Elan, Kirchengemeinden,

Sportvereine, Serviceclubs, freie Träger sowie eine Vielzahl weiterer Vereine, Verbände und Einzelpersonen

- Schnittstellenfunktion zwischen Vertretern der Ehrenamtlichen und kommunalen sowie staatlichen Institutionen
- Koordination „Steuerkreis Flüchtlingshilfe“: Vorbereitung, Einladung und Nachbereitung (inkl. Protokoll) der monatlichen Treffen
- Kommunikation mit der Regierung von Mittelfranken: zentrale Ansprechpartnerin der „Flüchtlingshilfe Fürth“ in allen Belangen der ehrenamtlichen Projektarbeit und Einzelaktivitäten

### **Veranstaltungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit**

- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen, z.B. Wanderausstellung „FluchtHelfer“ der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN)
- Erstellung von Präsentationen der Referentin zum Thema „Flucht, Asyl und Integration“
- Vorträge in internen und externen Gremien über die aktuelle Flüchtlingssituation und über die Aktivitäten der Stadt und der Flüchtlingshilfe Fürth
- Teilnahme und aktive Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen
- Konzeption, Planung, Organisation und Durchführung verschiedener Veranstaltungen im Rahmen der „Flüchtlingshilfe Fürth“, z.B. Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche, Ehrenamtsempfang der Stadt Fürth
- Pressearbeit
- Mitarbeit bei der inhaltlichen Pflege der Homepage [www.fluechtlingshilfe-fuerth.de](http://www.fluechtlingshilfe-fuerth.de)

### **Spendenmanagement**

- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, die die Flüchtlingshilfe Fürth finanziell oder mit Sachspenden unterstützen möchten
- Konzeption von Projekten für zweckgebundene Spenden
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Interne Spendenabwicklung: Spendenannahme, Dankschreiben, bedarfsgerechte Spendenweiterleitung

### **Finanzen**

- Beantragung und Abrechnung staatlicher Mittel zur Finanzierung der hauptamtlichen Ehrenamtskoordination beim Freiwilligenzentrum Fürth
- Bewerbungen um Preisgelder bei staatlichen und privatrechtlichen Institutionen, z.B. Integrationspreis 2016 der Regierung von Mittelfranken, Preis für soziale Leistungen der Bayerischen Landesstiftung 2016

## Beschlussvorlage

Rf. V/529/2016

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss	<b>Termin</b> 22.06.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 4600.9420.0000 für Jugendzentrum ELAN, Kapellenstr. 47

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 Antrag an das Finanzreferat vom 2.6.16	

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel i.H.v. 125.000 Euro bei HHSt. 4600.9420.0000 für das Jugendzentrum ELAN.

#### Sachverhalt:

Auf die beiliegende Stellungnahme des Finanzreferats wird verwiesen.

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 125.000,00 €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 15.06.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V



Antrag an das  
Finanzreferat, auf

Fürth, 3.6.16  
Ref. V/ZSt  
Stadt  
Käm/1 2016  
09. Juni 2016  
Käm/2  
Käm/Sys  
Käm/Sys oder wie o.g. Vz  
4. m.d.B. um Rücksprache  
5. Kopie an: 6. Wv - EURO

- Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 4600.9420.0000 2016
- Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt.

Betrag <b>125.000 EURO</b>	bereits apl. bereitgestellt <b>125.000 EURO</b>	als Haushaltsrest übertragen
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle <b>9100.3100.1000</b> <b>Rücklagen</b>	in Höhe von <b>125.000 EURO</b>
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: <b>Jugendzentrum ELAN Lindenhain, Kapellenstr. 47</b>		
Begründung: <b>Mittel werden für die Ausführung der Maßnahme benötigt. Bitte die Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage entnehmen und auf der Haushaltsstelle wieder bereitstellen.</b>		

Fürth, 02.06.2016  
Ref. V

*Maup*

*Li (-3459) be?*

I.  Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet. (Ziff. 9.3 VVHPL.)

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.  
Begründung: Im Haushaltsvollzug 2014 wurden Vergleichszahlungen i.H.v. 250.000,- vereinbart und der zweckg. Rücklage zugeführt. Die restlichen 125.000,-€ sind zur Schadensbehebung zu entnehmen.

*Al.* Käm  
zum Vormerk

*108/2016*

*Al.* Käm/4 OrgA/4-DR  
Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB, GwF/NG, GwF/HtE, GwF/IB

- IV. Ref. V/ZSt z.w.V.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
- Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
- Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 10.06.16  
Finanzreferat

*Ru-*

*Li*



**Verfügung zur Anfrage**

Anfragesteller <b>SPD-Stadtratsfraktion</b>	Anfragenummer <b>AF/0170/2016</b>	Anfragedatum <b>04.05.2016</b>
Gegenstand der Anfrage <b>Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.05.2016 - Möglichkeiten des Vorgehens gegen aggressive Werbung in der Fußgängerzone</b>		Bearbeiter <b>Harald Holmer</b>

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird die Anfrage wie folgt behandelt:

**Finanz- und Verwaltungsausschuss**  
(Sitzung am 22.06.2016)

II. BMPA/SD

1. Mail an Fragesteller/in bzw. anfragende Fraktion/Gruppe
2. Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. die Anfrage auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 06.05.2016  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Holmer

 1095/1096



SPD Stadtratsfraktion Fürth □ Hirschenstraße 24 □ 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

per mail

Stadtratsfraktion Fürth  
Stadtratsfraktion Fürth  
Vorsitzender Sepp Körbl

Hirschenstraße 24  
90762 Fürth  
Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: [SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net](mailto:SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net)

Bankverbindung: Sparkasse Fürth  
Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

04.05.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt zur nächsten Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses folgende

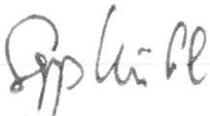
**Anfrage:**

Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, gegen aggressive Werbung im Bereich der Fußgängerzone vorzugehen?

**Begründung:**

Seit einiger Zeit ist eine vermehrte Werbetätigkeit in der Fußgängerzone zu beobachten, die primär nicht mehr der Information der Bürgerinnen und Bürger dient, sondern mittels sog. Headhunter Kunden bzw. Spender akquirieren soll. Das Vorgehen einiger betroffener Organisationen erinnert dabei stark an die Methoden von Drückerkolonnen, was zu einer Belästigung der Passanten führt.

Mit freundlichen Grüßen



Sepp Körbl  
Fraktionsvorsitzender

Markus Dinter-Bienk  
Stadtrat